

Die volkstümliche Bücherei in Leitfäden dargestellt

Inhalt:

| | Seite |
|---|-------|
| Vereinssmitteilungen | 1 |
| Leitfäden zur volkstümlichen Bücherei | 2 |
| Goldene Worte | 33 |
| Der Volksbibliothekar als Beamter | 35 |
| Kleine Mitteilungen | 37 |

1920

Verlag Felix Dietrich, Leipzig

1929: 12

M I T T E I L U N G

Die Mitteilungen werden von jetzt ab in zwangloser Folge als „Hefte zum Büchereiwesen“ erscheinen. Das Erscheinen der Hefte ist also an keinen Zeitpunkt gebunden. Mindestens sechs Bogen bilden einen Band, dessen Abschluß aber gleichfalls nicht an bestimmte Fristen gebunden ist. In Rücksicht auf die fortgesetzt steigenden Kosten der technischen Herstellung wird ein bestimmter Preis für den gesamten Band nicht festgesetzt, vielmehr wird der Preis eines jeden Heftes neu gebildet; bei den augenblicklichen Herstellungskosten wird der Preis des Bandes etwa 10—12 M. betragen. Bezieher, die sich zum Bezug des gesamten Bandes verpflichten, erhalten eine Ermäßigung von 20%. Mitglieder und Teilnehmer der Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen erhalten eine weitere, der Höhe ihres Jahresbeitrages entsprechende Ermäßigung. — Die Hefte werden zugleich als Beihefte zu der von den Städtischen Bücherhallen zu Leipzig herausgegebenen Zeitschrift „Die Bücherhalle“ ausgegeben. Bezieher der Bücherhalle erhalten eine Ermäßigung von 20% des Ladenpreises. Bezieher der „Bücherhalle“, die sich für Abnahme des gesamten Bandes der Hefte verpflichten, erhalten also eine Ermäßigung von 40%. Für Mitglieder u. Teilnehmer der Zentralstelle tritt eine weitere Ermäßigung ein.

H E R A U S G E B E R U N D V E R L A G .

DEUTSCHE ZENTRALSTELLE FÜR VOLKSTÜMLICHES BÜCHEREIWESEN E. V. SITZ LEIPZIG

Arbeitsgemeinschaft deutscher haupt- und nebenamtlicher
Volksbibliothekare.

Abteilungen

Fachschule / Auskunftsstelle und Beratung / Fachliteratur
Hilfsmittel zur Bücherauswahl / Technischer
Bibliothekbedarf.

Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder / 2. Teilnehmer (Bibliotheken,
Verbände, Behörden, Einzelpersonen).

Näheres durch die Geschäftsstelle: Leipzig, Zeitzer Straße 28.



Hefte für Büchereiwesen

Mitteilungen

der Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen
(Gleich als Beihefte zu der Zeitschrift „Die Bäckerei“)

Geleitet von Walter Hofmann

Verlag: Felix Dietrich, Leipzig

Einladung

zu der am 18. September, abends 8 Uhr, in Darmstadt, Landtagsgebäude,
stattfindenden diesjährigen

Jahresversammlung.

Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Bericht über die Geschäftszeit Herbst 1917 bis Herbst 1920.
2. Bericht über die gegenwärtige Lage und die nächsten Aufgaben der Zentralstelle.
3. Wahlen.
4. Verschiedenes.

Die Versammlung findet im Anschluß an den Südwestdeutschen Bäckereitag statt, über dessen Plan wir an anderer Stelle berichten. Die Teilnehmer an der Jahresversammlung haben also Gelegenheit, an den Vorträgen, Aussprachen und Übungen dieser Tagung mit teilzunehmen.

Zur Teilnahme an der Jahresversammlung berechtigt sind die ordentlichen und die außerordentlichen Mitglieder sowie die Bäckereien, Verbände und Behörden, die der Zentralstelle als „Teilnehmer“ angeschlossen sind. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen Mitglieder und ein Vertreter der Teilnehmer.

Mitglieder und Teilnehmer, die die Jahresversammlung besuchen wollen, werden gebeten, sich umgehend bei unserer Geschäftsstelle, Leipzig, Zeißer Str. 28 zu melden. Bei verspäteter Anmeldung kann keine Gewähr für Unterkunft und für Zulassung zum Bäckereitag gegeben werden.

Deutsche Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen, E. B.

Der Vorsitzende: Prof. Franz Haack, Köln.

Die volkstümliche Bücherei

In Leitfäden dargestellt

Inhalt

Grundfragen

| | Seite |
|--|-------|
| I. Die Aufgabe der volkstümlichen Bücherei | 3 |
| II. Die Bücherauswahl in der volkstümlichen Bücherei | 5 |

Die Büchervermittlung

| | |
|---|----|
| III. Die individualisierende Ausleihe | 9 |
| IV. Das Bücherverzeichnis für die Leser | 13 |
| V. Die Beratungsfunde; der Leserbeitrag | 14 |
| VI. Der bücherkundliche Vortrag | 15 |

Die Verwaltung

| | |
|---|----|
| VII. Allgemeine Verwaltungsgrundsätze | 16 |
| VIII. Die innere Verwaltung | 17 |
| IX. Die Aufstellung der Bücher | 19 |
| X. Die Ausleihbuchung | 21 |
| XI. Die Bücherpflege | 24 |

Das Büchereigewissen

| | |
|------------------------------|----|
| XII. Die Statistik | 28 |
|------------------------------|----|

Vorbemerkung

„Will man darauf verzichten, Leitlinien für eine planvolle, zweckmäßige Organisation zu gewinnen?“ Diese Frage richtete im Jahre 1910 Dr. Frig, der Leiter der Charlottenburger Volksbücherei, an die Kreise, deren Pflege die volkstümliche Bücherei anvertraut war. So weit wir unterrichtet sind, ist in dieser Richtung auch in den letzten zehn Jahren nicht viel geschehen, ausgenommen vielleicht die knappen Grundleitlinien, die unsere Zentralstelle im Jahre 1917 aufgestellt und verbreitet hat. Die vorliegenden Leitsätze wurden vor unserer Geschäftsstelle für den südwestdeutschen Volksbüchereitag ausgearbeitet, auf den wir an anderer Stelle dieses Heftes aufmerksam machen. Sind sie zunächst also nur für einen bestimmten Zweck und einen beschränkten Kreis bestimmt, glauben wir doch, die Leitlinien auch einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich machen zu sollen, vielleicht knüpft sich an sie in unsren Fachzeitschriften eine Aussprache — unsere Hefte stehen jedem Fachgenossen zu zweckdienlichen Ausführungen in dieser Sache zur Verfügung —, und vielleicht gelangen wir auf diese Weise im Laufe der Zeit zu Leitlinien, auf die sich wenigstens ein Teil der deutschen Volksbibliothekare einigen kann.

Die Schriftleitung.

I. Die Aufgabe der volkstümlichen Bücherei

1. Auf dem Boden der gegebenen Sprach- und Volksgemeinschaft soll sich die Kulturgemeinschaft erheben, durch die das Volk erst zum Volke, zu einer Gemeinschaft im höheren Sinne, zu einer seelisch-geistigen Gemeinschaft wird.
2. Das wichtigste Bauelement der Volkskulturgemeinschaft ist das Schrifttum, das sich innerhalb der Sprachgemeinschaft entfaltet, das durch Volkscharakter und Sprachgeist entscheidend bestimmt wird und das auf Volks- und Sprachgeist entscheidend zurückwirkt. Ohne eigenentfaltetes Schrifttum ist eigenentfaltete Kulturgemeinschaft eines Volkes nicht möglich.
3. Damit ist gefordert, daß das Schrifttum einer Volksgemeinschaft in den inneren Besitz des gesamten Volkes komme, nicht nur einer einzelnen Volksschicht.
4. Abtrennung des Schrifttums vom Leben des Volkes oder einzelner Volksschichten bedeutet stets irgendwie Verkümmern oder Entartung des Schrifttums. Abtrennung des Volkes oder einzelner Volksschichten vom Schrifttum bedeutet Erstarrung des Volkes oder einzelner Volksschichten, bedeutet Verzicht auf die Volkskulturgemeinschaft.
5. Die Verbindung des Volksganzen mit dem Schrifttum ist heute im weitesten Umfange unmöglich. Die Ursachen liegen zum Teil auf wirtschaftlichem, auf allgemein sozialem und auf allgemein geistigem Gebiete und können nur mit der wirtschaftlichen und sozialen und geistigen Neugestaltung behoben werden. Daher ist heute eine allgemeine „Rationalisierung des Schrifttums“ nicht möglich.

6. Besondere Ursachen der Trennung von Schrifttum und Volk sind die kulturelle Traditionslosigkeit der modernen Massengesellschaft einerseits und die Massenhaftigkeit der Bücherproduktion andererseits. Das echtbürtige Schrifttum, in dem sich Volkscharakter und Sprachgeist der Volksgemeinschaft ausdrücken, wird verschüttet durch ein riesenhaftes Afterschrifttum und die unübersehbare Bücherproduktion der Spezialisten, die mit dem Schrifttum im engeren und eigentlichen Sinne des Wortes nichts zu tun hat. Den verschütteten Schatz aufzufinden, bes dürfte es einer sicheren Kulturtradition im Volke, aber gerade diese ist in der Massengesellschaft von heute nicht vorhanden.

7. Damit wird die Verbindung von Schrifttum und Volk auch dort zerrissen, wo sie auch heute noch möglich wäre, nämlich als Verbindung zwischen dem Schrifttum und den einzelnen seelisch und geistig besonders Empfänglichen.

8. Für diese im ganzen Lande, in allen Schichten verstreuten Empfänglichen kann der verschüttete Schatz gehoben werden durch eine Anstalt, die als lebendiges Organ der Vermittlung zwischen Schrifttum und Volk wirkt, indem sie das echtbürtige Schrifttum selbst bereitstellt und in überlegter Weise an die Empfänglichen vermittelt.

9. Diese Anstalt ist die allgemeine öffentliche oder volkstümliche Bücherei.

10. Auch die volkstümliche Bücherei kann die allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Widerstände, die sich ihrem Wirken entgegenstellen, nicht überwinden. Sie kann daher die Gesamtheit der Volksgenossen nicht erfassen, sie kann das Schrifttum nicht wirklich in sein Recht einsetzen, sie kann die Volkskulturgemeinschaft nicht verwirklichen. Sie kann nur die Empfänglichen erreichen, sie kann die Volkskulturgemeinschaft nur in Form eines unvollkommenen Modells verwirklichen. Nichtbeachtung dieser „Grenze“ der Volksbüchereiarbeit muß zu Fehlschlägen, Enttäuschungen und damit — auf die Dauer — zu Herabminderung des Ansehens der volkstümlichen Bücherei führen.

11. Trotzdem die volkstümliche Bücherei nur im Sinne eines Modells verwirklicht werden kann, ist sie zu fordern. Einmal, weil der Gedanke der Volkskulturgemeinschaft unter keinen Umständen preisgegeben werden darf und besser zunächst nur als Modell als gar nicht verwirklicht wird. Dann aber ist die volkstümliche Bücherei auch zu fordern auf Grund des einfachen ethischen Antriebs, der uns

gebetet, dem, der an seiner Seele und an seinem Geiste zu verkümmern droht und dem wir helfen können, zu helfen. Tausenden und Tausenden von Empfänglichen aber, die seelisch und geistig Not leiden, können wir helfen, wenn wir sie zu dem verschütteten Schatz des echtbürtigen Schrifttums führen.

II. Die Auswahl der Bücher

Der erste Grundsatz der Auswahl: Das echtbürtige Schrifttum, das wesentliche Buch

12. Unter Schrifttum ist nicht zu verstehen: bedrucktes und zu Büchern gebundenes Papier. Vielmehr sind darunter zu verstehen: wesentliche geistige Werte in der Erscheinungsform des geschriebenen und gedruckten Wortes, — das echtbürtige Schrifttum, das wesentliche Buch.

13. Wenn die Werte des echtbürtigen Schrifttums zum lebendigen Besitze möglichst aller Empfänglichen gemacht werden sollen, bedarf es der Erziehung des Qualitätsgefühls und des Qualitätsbewußtseins. Das Gefühl für das Echte und Wesentliche, das Verständnis des Echten und Wesentlichen, der Wille zum Echten und Wesentlichen müssen geweckt und entwickelt werden.

14. Erste Voraussetzung für ein solches Bemühen ist, daß die Bücherei nicht nur „unter anderm“ oder „vorwiegend“ wesentliche Bücher führt, sondern daß alle unwesentlichen Bücher der Bücherei ferngehalten werden. Wenn auch das unwesentliche Buch, das kein im landläufigen Sinne „schlechtes“ Buch zu sein braucht, dem einzelnen Leser nichts „schadet“, so schadet es doch der Leserschaft und der Bücherei im ganzen, indem es das sich bildende Gefühl für Wesentlich und Unwesentlich, für Echt und Unecht wieder verwirrt. Durch die Klarheit und Reinheit ihrer Auswahl, durch das entschiedene Abweisen jeder Konzession muß die Bücherei urteils- und gesinnungsbildend wirken.

15. Die Beschränkung auf das Echte und Wesentliche bedeutet zugleich finanzielle Ersparnis. Abweichen vom Echten und Wesentlichen bedeutet Vervielfachung der Leserschaft, bedeutet Vervielfachung der für die Einrichtung, für Erhaltung und den Betrieb der Bücherei erforderlichen Mittel, bedeutet also uferlose, in unserer Zeit undurchführbare Büchereipolitik.

16. Abweichen vom Echten und Wesentlichen, Hereinbeziehung der Talmiware, des Pseudoschrifttums bedeutet: Verschüttung des Schatzes in der volkstümlichen Bücherei, der durch die volkstümliche Bücherei erst gehoben und in seinem reinen Glanze dem Auge des Volkes dargeboten werden soll.

17. Abweichen vom Echten und Wesentlichen bedeutet Anerkennung aller der Mächte, durch deren Wirken der Schatz des Wesentlichen und Echten unter den ungeheuren Bergen bedruckten Papiers, der Usterliteratur, begraben wurde. Abweichen vom Echten und Wesentlichen bedeutet: den Gedanken der volkstümlichen Bücherei in sein Gegenteil verkehren.

18. Beharren beim Echten und Wesentlichen macht die volkstümliche Bücherei in der Gemeinde zu der Stätte eines erhöhten und veredelten geistigen Lebens, an der sich alle zusammenfinden, die von der Sehnsucht nach einem solchen Leben erfüllt sind, — zu einer Stätte, die richtunggebend, zukunftsverheißend, wie eine Insel aus den trüben Niederungen der Zeit herausragt.

Der zweite Grundsatz der Auswahl: Die Erlebensebnähe, die Bodenständigkeit

19. Das wesentliche Buch kann das schwierige und schwere, das intellektuell und ästhetisch verfeinerte Buch sein, aber es muß das nicht sein. Das Wesentliche und Wertvolle umschließt die ganze Stufenfolge vom Einfachen zum Schwierigsten und Entwickeltesten, vom Nächstliegenden zum Fernsten. Die deutsche volkstümliche Bücherei in ihrer Gesamtheit umfaßt daher grundsätzlich alle wesentlichen Bücher, ohne Rücksicht auf ihre Schwierigkeit oder Zugänglichkeit.

20. Zum inneren Besitz aber werden dem einzelnen Leser nur die unter den wesentlichen Büchern werden können, die ihm zugänglich, die ihm erlebensnah sind.

21. Wenn also die einzelne Bücherei ihre Aufgabe erfüllen soll, dann muß sie aus der Fülle des Wesentlichen nur das auswählen, was den empfänglichen Lesern gerade dieser Bücherei erlebensnah ist.

22. Die Erlebensebnähe wird aber beim Bürger anders bestimmt sein als beim Arbeiter, beim Mann anders als bei der Frau, beim Jugendlichen anders als beim Erwachsenen, beim Bauer anders als beim Städter, beim Norddeutschen anders als beim Süddeutschen. Das heißt: die Bücherauswahl muß in jedem Sinne, also nicht nur im geographischen Sinne, bodenständig sein.

23. Die Bodenständigkeit der Bücherauswahl bedeutet nicht Herstellung scharf abgegrenzter Kreise, sondern sie bedeutet Herstellung von Kreisen, die sich — unter Umständen und zumeist sehr weit — überschneiden werden, deren Mittelpunkte aber verschieden gelagert sind. So werden die Büchereien der verschiedenen Bevölkerungskreise, der verschiedenen Städte und Landschaften eine auf engverflochtener Mannigfaltigkeit beruhende Einheit, eine zur Einheit zusammenwachsende Mannigfaltigkeit bilden.

24. Durch die Einheit wird verbürgt, daß das allgemeine Ziel der volkstümlichen Bücherei: die Andeutung und Vorbereitung der Volkskulturgemeinschaft, erreicht wird; durch die Mannigfaltigkeit wird die Wurzelechtheit und innere Lebendigkeit der Bücherei und damit erst die tatsächliche Erreichung ihres allgemeinen Ziels verbürgt.

Aufbau und Abbau der Bücherei

25. So wie das Volksbüchereiwesen eines Landes eine auf Mannigfaltigkeit beruhende Einheit bildet, so auch in höherem oder geringerem Grade eine jede einzelne Bücherei. Je größer die einzelne Bücherei, um so mannigfaltiger werden die Lebenskreise sein, aus denen ihre Leserschaft zusammengesetzt ist, um so mannigfaltiger wird auch ihr Bücherbestand zusammengesetzt sein.

26. Daher kann auch die einzelne Bücherei in ihrem Bücherbestande nicht nach dem Schema einer „Universalbücherei“ aufgebaut werden, sondern nach den Lebenskreisen, die die Bücherei benutzen sollen: die Jugendlichen und die Erwachsenen, die Männer und die Frauen, die Arbeiter und die Bürger, die Kleinbürger, die bürgerliche Mittelschicht, die bürgerliche seminaristisch, gymnastisch, akademische Schicht usw.

27. Je nachdem, ob diese und andre Lebenskreise vorhanden oder nicht vorhanden sind, ob sie bedacht werden sollen und können oder ob sie nicht bedacht werden sollen und können, gestaltet sich der Aufbau des Bücherbestandes.

28. Jeder dieser Lebenskreise ist von der unmittelbaren fruchtbaren Verbindung mit dem echtbürtigen Schrifttum abgeschnitten; jeder dieser Lebenskreise hat daher für seine Empfänglichen Anspruch auf die öffentliche Bücherei, das vermittelnde Organ zwischen Schrifttum und Volk. Die volkstümliche Bücherei ist daher in dem Sinne „allgemein“ und „universal“, als sie grundsätzlich keinen dieser Lebenskreise ausschließt.

29. Über die Forderung der Beziehungen zwischen Schrifttum und Volk ist bei den einzelnen Lebenskreisen verschieden groß. Während die Verbindung zwischen Schrifttum und Volk z. B. bei dem jugendlich-proletarischen Lebenskreis überhaupt nicht vorhanden ist, ist sie, wenn auch unvollkommen, bei dem Lebenskreis der höheren Schüler und Studenten in viel höherem Grade vorhanden. Die volkstümliche Bücherei ist also für die verschiedenen Lebenskreise von verschiedener Dringlichkeit.

30. Damit ist die Richtlinie für den Aufbau und Abbau des Bücherbestandes in allen Fällen gegeben, wo aus äußeren Gründen der gesamte Bücherplan noch nicht oder nicht mehr verwirklicht werden kann, wo sich also die Bücherei nur auf die Versorgung eines Teil der vorhandenen Empfänglichen beschränken muß. Der Abbau der Bücherei — wie umgekehrt der allmähliche Aufbau — hat planmäßig nach Lebenskreisen zu erfolgen, entsprechend der größeren oder geringeren Dringlichkeit der Bücherei für die verschiedenen Lebenskreise.

31. Der Auf- und Abbau nach Lebenskreisen wird auch durch den Umstand gefordert, daß bei Beschränkung auf bestimmte Kreise für diese dann nach Umfang und nach Art ihrer Bedürfnisse ausreichend gesorgt werden kann, d. h. daß ausreichend Bücher bereitgestellt werden können, während bei schematischer Einschränkung, bei der die einzelnen Lebenskreise in der Bücherei gleichmäßig getroffen werden, für keinen dann noch etwas Wichtiges geschehen kann: aus jedem Lebenskreise wird nur eine Anzahl der vorhandenen empfänglichen Individuen bedient werden können, für jeden Lebenskreis wird die Auswahl und Mannigfaltigkeit der vorhandenen Bücher dann geringer sein, als die Mannigfaltigkeit der vorhandenen Bedürfnisse.

Die Organisation der Auswahl

32. Die aus der Zielsetzung der Bücherei und aus den Lebenswirklichkeiten hervorgehenden Grundsätze der Auswahl führen zu besonderen Forderungen für die Organisation der Auswahl.

33. Es gibt kaum eine Stelle in Deutschland, die in voller Unabhängigkeit von geschäftlichen Interessen, Modeströmungen und Eliquenwesen das lebendige wesentliche Geistesgut aus der Fülle der Druckerzeugnisse auswählen könnte. Es gibt keine mit literarischen Dingen befaßte Stelle in Deutschland, die ein sicheres Urteil darüber besitzt, was den verschiedenen natürlichen, sozialen und völkischen Lebenskreisen erlebnishnah ist.

34. Aus diesem Grunde muß die deutsche volkstümliche Bücherei sich ihre Organe der Bücherauswahl selbst schaffen. Das ist heute die erste und wichtigste Forderung des Volkes an die deutsche volkstümliche Bücherei, es ist die erste und wichtigste Forderung der volkstümlichen Bücherei an das deutsche Volk und seine Führer und Vertreter.

35. Die Forderung der Erlebensnähe des in der Bücherei aufgestellten Schrifttums und die Tatsache, daß die Erlebensnähe nicht nur durch das Alter, das Geschlecht und die soziale Schicht, sondern auch durch die Landschaft, in der sich die Bücherei befindet, bestimmt ist, führen zur Abweisung einer die einzelne Bücherei bindenden zentralen Bücherauswahl. Nicht nur die große, sondern auch die kleine und kleinste Bücherei muß sich ihren Bücherbestand aus der Einsicht in die geistige Eigenart der bei ihr vorhandenen Lebenskreise selbst aufbauen.

36. Die Tatsache, daß die einzelne Bücherei, von ganz wenigen der größten Anstalten vielleicht abgesehen, der Fülle der literarischen Erzeugnisse, aus der eine mehr oder weniger beschränkte Auswahl zu treffen ist, zunächst hilflos gegenübersteht, führt zu der Forderung, daß für die einzelne Bücherei eine Vorarbeit geleistet wird, d. h. daß eine Vorsichtung des Büchermaterials stattfindet, so daß die einzelne Bücherei ihre Auswahl aus einem im Umfange schon eingeschränkten Materiale treffen kann.

37. Die Vorsichtung hat in Mittelstellen zu geschehen, die aus praktisch arbeitenden größeren und großen Büchereien hervorgehen müssen. Bei dem Aufbau der Mittelstellen (Kreis-, Provinzial-, Landes- und Reichsmittelstellen) ist der Forderung der Bodenständigkeit jeder Büchereiarbeit und der Wahrung der Entscheidungsfähigkeit der einzelnen Bücherei auf das sorgfältigste Rechnung zu tragen.

III. Die Büchervermittlung in der Ausleihe

38. Wenn die Bücherei das vermittelnde Organ zwischen Schrifttum und Volk sein soll, dann muß innerhalb der einzelnen Bücherei der einzelne Leser zu den Büchern kommen, die für ihn persönlich erlebensnah sind, die in ihm fruchtbar werden können. Der Geltungsbereich dieses Satzes ist unbeschränkt, er gilt für die größte wie für die kleinste volkstümliche Bücherei.

39. Da der Mehrzahl der Leser der volkstümlichen Bücherei die Selbstorientierungsfähigkeit dem Bücherbestande gegenüber entweder ganz oder in vielen Fällen fehlt, so muß die Bücherei eine planmäßige Vermittlungsarbeit zwischen Bücherschatz und Leserschaft betreiben.

40. Der wichtigste Teil der planmäßigen Vermittlungsarbeit in der volkstümlichen Bücherei ist die individualisierende Ausleihe.

41. Die unerläßliche Voraussetzung der individualisierenden Ausleihe in der volkstümlichen Bücherei — in der kleinsten wie in der größten — ist der menschen- und büchertkundige Bibliothekar. Weder in der kleinen Dorfbibliothek noch in der größten Großstadtbücherei darf die Ausleihe in die Hände von Kräften gelegt werden, die nur technisch geschult sind, die die Bücher nur von außen kennen und die keine Beziehungen zu dem geistigen Leben der Büchereibenutzer gewinnen können.

42. Ist der echte Volksbibliothekar vorhanden, so ist die nächste Voraussetzung der individualisierenden Ausleihe, daß das Individuum, dem diese Arbeit gewidmet ist, anwesend ist, das heißt, daß der Leser, der die Bücher entleihen will, in der Bücherei selbst erscheint.

43. Die individualisierende Ausleihe ist daher vorzubereiten durch die Hauptbestimmung der Leseordnung, daß Voten zur Besorgung der Bücher nur in Ausnahmefällen (Alter, Krankheit) zugelassen werden, daß der Leser in der Regel zur Entnahme der Bücher in der Bücherei selbst erscheinen muß. (Die Leserschaft muß sich daran gewöhnen, in der Volksbücherei etwas anderes zu sehen als ein geistiges Warenhaus, in das man seinen Jungen oder sein Dienstmädchen mit Aufträgen schicken kann; sie muß lernen, daß eine volle Ausnutzung der Bücherei und aller ihrer Möglichkeiten nur möglich ist, wenn der Leser selbst regelmäßig in der Bücherei verkehrt; sie muß das Bedürfnis empfinden, immer wieder in die Atmosphäre der Bücherei einzutauchen. Der einzelne Leser soll nicht nur für sich individualistisch Gewinn schöpfen aus den Büchern, die er entlehnt, sondern er soll in der Bücherei, in ihren sachlich gediegenen, menschlich würdigen Verkehrsformen, etwas vom Geiste künftiger besserer Gemeinschaft spüren. Siehe hierzu auch die kleine Ausleiheschule der Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen.)

44. Von der Forderung des regelmäßigen persönlichen Erscheinens in der Bücherei könnte nur in der kleinsten Dorfbücherei abgesehen werden, wo der Ausleihende

mit seinen Lesern außerhalb der Bücherei schon reichere Berührung hat, als er in der Bücherei haben könnte. Von diesem Ausnahmefall abgesehen, hat diese Hauptforderung der Leseordnung Gültigkeit für die Büchereien aller Größenklassen.

45. Zu diesen persönlichen Voraussetzungen tritt in jeder vollstümlichen Bücherei — in der größten wie in der kleinsten — die Forderung, daß dem Ausleihenden genügend Zeit und Ruhe zur Ausübung seiner Vermittlungstätigkeit gelassen werde. Diese allgemeine grundsätzliche Forderung führt zu der besonderen praktischen Forderung: Festsetzung und Einhaltung einer bestimmten Ausleihziffer für die einzelne Ausleihkraft in der einzelnen Ausleihstunde. Wird diese Forderung beachtet, dann ist auch in der größten Bücherei der Einwand nicht möglich, daß hier die Vielzahl der Ausleihfälle innerhalb der einzelnen Ausleihschicht die Forderung der individualisierenden Ausleihe unmöglich mache. Wird diese Forderung nicht beachtet, dann ist auch in der kleinsten Volksbücherei und bei dem tüchtigsten Bibliothekar eine gute individualisierende Ausleihe unmöglich.

46. Sind Zeit und Ruhe vorhanden, so genügen in der sehr kleinen Bücherei die natürlichen Fähigkeiten des Bibliothekars, um gute individualisierende Ausleiharbeit zu leisten. Er kann sich in seinen kleinen Bücherbestand hineinlesen, kann ihn überblicken und im Gedächtnis behalten. Er kann seine Leserschaft überblicken, er wird mit dem einzelnen Leser in mannigfaltige fruchtbare Berührung außerhalb der Bücherei kommen können, er wird den einzelnen Leser in seiner individuellen geistigen Beschaffenheit, in der Art seines Leseinteresses und seiner Büchereibenutzung im Gedächtnis behalten können.

47. Mit dem Wachsen der Bücherei, mit dem größeren und mannigfaltigeren Bücherbestand, mit der sich mehrenden und mannigfaltiger zusammengesetzten Leserschaft verliert der Bibliothekar — selbst wenn Zeit und Ruhe gegeben sind — den Überblick über Leser und Bücher, er wird von technischen Geschäften in der Ausleihe bedrängt, das natürliche Gedächtnis kann die empfangenen Eindrücke nicht mehr aufbewahren. Mit alledem wird beim Wachsen der Bücherei die erfolgreiche Büchervermittlung und damit der Zweck der Bücherei in Frage gestellt.

48. Daraus ergibt sich für die mittlere, größere und große Bücherei — die entfaltetste Bücherei — die Forderung der planmäßigen Organisation der Ausleihe in Rücksicht auf die Büchervermittlung.

Durch die Organisation der Ausleihe ist folgendes anzustreben.

49. Erstens. Die Entlastung des Ausleihenden von den technischen Geschäften der Ausleihe, die seine Zeit und Kraft verbrauchen und den Kontakt mit der Leserschaft unterbrechen, ohne für die Vermittlung etwas zu leisten.

50. Zweitens. Die Erweiterung der individuell begrenzten Kräfte des einzelnen Bibliothekars durch ein System von Hilfen: das künstliche Gedächtnis des Bibliothekars. Das künstliche Gedächtnis ist sowohl gegenüber dem Bücherbestande zu schaffen (der Buchartenpräsenzkatalog) als auch gegenüber der Leserschaft (das Leseheft als psychologischer Personalbogen). Diese Hilfen sind spätestens bei der Größenklasse der Bücherei einzuführen, die mit einem hauptamtlichen Bibliothekar (oder Bibliothekarin) arbeitet, sie erweisen sich aber auch schon auf früherer Stufe als wertvoll.

51. Drittens. In der größeren Bücherei, die mit mehreren Ausleihkräften arbeitet, ist der einzelne Ausleihende nicht der „Gesamtbücherei“ und der „Gesamtleferschaft“ gegenüberzustellen, sondern der einzelne Ausleihende ist einem — oder mehreren — der Lebenskreise zuzuordnen, auf denen die Bücherei aufgebaut ist. Damit ist die Zahl der Leser, mit denen es der einzelne Ausleihende zu tun hat, beschränkt, und dadurch, daß diese weniger Leser sich nur auf einen, oder auf einige Leserkreise mit typischer geistiger Haltung verteilen, ist die geistige Erfassung der Einzelnen wesentlich erleichtert.

52. Vor und neben der Organisation der Ausleihe ist eine Entlastung der Ausleihe anzustreben durch die Einführung genereller Maßnahmen der Vermittlung. (Wenn alle Fragen, Zweifelsfälle, Unklarheiten, Mißverständnisse, die bei einer Mehrzahl von Lesern in bezug auf den Bücherbestand bestehen, außerhalb der Ausleihe aus der Welt geschafft werden, so bleiben für die Ausleihe nur die Fälle, denen die Bücherei lediglich durch individualisierende Behandlung gerecht werden kann.)

53. Diese generellen Maßnahmen sind das Bücherverzeichnis für die Leser und der bücherkundliche Vortrag.

54. Eine Entlastung der individualisierenden Ausleihe und damit ihre Ermöglichung ist ferner anzustreben durch die Verlegung besonders schwieriger, zeitraubender Beratungsfälle in die besondere Beratungsstunde.

55. Beratungsstunde, Bücherverzeichnis und Vortrag stehen im Dienste der individualisierenden Ausleihe, aber sie sind nicht deren Ersatz.

IV. Die Bücherverzeichnisse für die Hand des Lesers

56. Die Leserschaft der öffentlichen Bücherei hat berechtigten Anspruch, sich zunächst einmal unterrichten zu können, welche Bücher in der Bücherei vorhanden sind. Diesem Zwecke dient das Bücherverzeichnis für die Leserschaft.

57. Damit ist aber für die Vermittlung zunächst ebensowenig getan, wie durch das einfache „Ausleihen“ der Bücher am Schalter.

58. Das Bücherverzeichnis kann sogar — durch die Fülle der Titel, durch irreführende, unklare oder sensationelle Titelgestaltung und ähnliches — ein Hindernis der Vermittlung werden, d. h. es kann die Schranke, die zwischen Leserschaft und Bücherschaft zunächst besteht, noch höher sich erheben lassen.

59. Daher muß auch das Bücherverzeichnis in planmäßiger Arbeit zu einem Organ der Vermittlung umgestaltet werden.

60. Dieses Ziel ist mit folgenden Mitteln zu erreichen: 1. Gliederung des Stoffes nach sachlichen und nach leserpsychologischen Gesichtspunkten. — 2. Verbindung solcher Glieder, die im Verzeichnis nicht nebeneinanderstehen, aber unter einem anderen Gesichtspunkte zusammengehören, durch ein durchgebildetes System von Verweisungen. — 3. Sinnfällige plastische Gestaltung des einzelnen Titels. — 4. Inhaltsangaben, Erläuterungen, Beschreibungen und Würdigungen der einzelnen Bücher und ganzer Büchergruppen (Charakteristiken). Durch die Charakteristiken ist besonders auch die Schwierigkeit und Lesbarkeit der Bücher anzudeuten.

61. Diese Verfahren sind schon in dem Verzeichnis der kleinen Bücherei von wenig hundert Bänden anwendbar und anzuwenden. Fruchtbarere Vorarbeit für die Gliederung, für die Ausarbeitung von Charakteristiken werden hier die größeren Büchereien und die mit ihnen verbundenen Kreis-, Provinzial- und Landesbibliotheken leisten können.

62. In der größeren Bücherei besteht das Haupthindernis für die Vermittlung durch das Bücherverzeichnis darin, daß die Lebenskreise und ihre Bücherbestände, auf denen in Wirklichkeit die „Gesamtbücherei“ aufgebaut ist (oder aufgebaut sein sollte), in einen Einheitskatalog zusammengeworfen werden, dergestalt, daß nun der Angehörige eines Lebenskreises, etwa der jugendliche Proletarier, all dem Büchermaterial gegenübergestellt wird, das weder für ihn angeschafft wurde, noch für ihn in Betracht kommt.

63. Daher ist in der größeren — nicht etwa erst in der großen — Bücherei nicht das trügerische „Gesamtverzeichnis“ anzulegen, das einen falschen Tatbestand vor- spiegelt oder auf eine falsche Bildungsidee hindeutet (die Idee der „allgemeinen Bildung für alle Kreise“). Vielmehr sind einzelne Verzeichnisse herauszugeben, die die Einzelbüchereien der verschiedenen einzelnen Lebenskreise verzeichnen, auf denen die Gesamtbücherei in Wahrheit aufgebaut ist. Es sind also herauszugeben Verzeichnisse für die jugendlichen männlichen proletarischen Leser, für die proletarischen erwachsenen Leserinnen, für die Leser aus dem Kreise des neuen Mittelstandes, für die Leser aus dem gymnastial-akademischen Lebenskreise usw.

64. Die Zusammenfassung der Bücher, die den gleichen Stoff behandeln, aber über mehrere solcher Einzelverzeichnisse verstreut sind, hat in einem Sachwortverzeichnis zu geschehen, das nur in der Bücherei selbst für bestimmte Ausleihfälle geführt wird.

65. Soweit Gebiete gepflegt werden, um der Fachbildung bestimmter Kreise zu dienen, sind für diese Gebiete, neben den Leserkreis-Sonderverzeichnissen, Fach-Sonderverzeichnisse anzulegen: Verzeichnis der Technik, Verzeichnis der Handelsliteratur und ähnliche.

V. Die Beratungsstunde; der Leserbeirat

66. Die Beratungsstunde ist eine Entlastung und zugleich eine Fortsetzung der individualisierenden Ausleihe: Beratungswünsche und -Notwendigkeiten, die sich in der Ausleihe ergeben haben, aber als besonders wichtige und zeitraubende Fälle in der Ausleihe selbst nur unter Benachteiligung anderer Leser durchgeführt werden könnten, werden in die Beratungsstunde verlegt.

67. In der Beratungsstunde ist anzustreben: eingehendere Aussprache mit dem Leser, zwanglose Erforschung seiner Wesensart und seiner Bildungsgrundlagen; im Anschluß hieran ist für den betreffenden Leser für längere Zeit ein Lese- und Studienplan aufzustellen. Die Beratungsstunde soll den Charakter gemeinsamen geistigen Austausches unter der sicheren Führung des Beratenden annehmen.

68. In der größeren Bücherei, die ihre Ausleihe und ihre Bücherverzeichnisse für die Leser nach dem Prinzip der Lebenskreise gliedert, sind für die einzelnen Lebenskreise besondere Beratungsstunden anzusetzen: der Leser, der die Beratungsstunde aufsucht, muß hier von derselben Kraft bedient werden wie am Ausleihschalter.

69. Sind in der großen Bücherei für die einzelnen Literaturgebiete besondere Fachreferenten vorhanden, so haben diese besondere Auskunftsstunden für ihr Fach anzusetzen. Zwischen der Auskunftstätigkeit durch die Fachreferenten und der übrigen, dem einzelnen Leser gewidmeten Vermittlungsarbeit ist eine zweckmäßige Verbindung herzustellen.

70. Aus der richtig geführten Beratungsstunde erwächst das wertvollste Hilfsmittel der Verbindung zwischen Leserschaft und Buch: der Leserbeirat.

71. Beratungsstunde und Leserbeirat wachsen organisch aus der durchgebildeten individualisierenden Ausleihe hervor. Sie können diese also ergänzen und ersetzen, können aber niemals ihr Ersatz sein. Ohne die individualisierende Ausleihe ergibt sich weder die Atmosphäre noch ergeben sich die Situationen, die die Beratungsstunde als notwendig erscheinen lassen.

VI. Das Vortragswesen der Bücherei

72. Der Vortrag in der volkstümlichen Bücherei ist eine Fortsetzung des mit den Verzeichnissen für die Leserschaft Angestrebten: Entlastung der Vermittlungsarbeit in der Ausleihe von allen den Fällen, die durch allgemeine Beratung und Aufklärung einer Mehrzahl von Lesern erfaßt werden können.

73. Der Vortrag in der volkstümlichen Bücherei hat nicht die Gegenstände zu behandeln, die in den Büchern der Bücherei behandelt werden, sondern er hat Wege zur fruchtbaren Beschäftigung mit diesen Gegenständen und den Büchern zu zeigen. Der Vortrag in der volkstümlichen Bücherei hat also der methodisch-didaktische büchertkundliche Vortrag zu sein.

74. Methodisches Studium eines Gebietes setzt in vielen Fällen eine Übersicht über die einzelnen Gegenstände, Begriffe und Probleme des Gebietes voraus. Soweit das erforderlich ist, sind die büchertkundlichen Ausführungen auf solchen Übersichten aufzubauen und mit ihnen zu verbinden.

75. So wie diese Vorträge weder ihrem Ziele noch ihrer Methode nach „allgemeine Bildungsvorträge“ sind, so dürfen sie das auch nicht im Blick auf ihre Hörerschaft sein: Es sind kleine homogene Hörerkreise zu bilden; die Hörerkreise sind im engsten Anschluß an die Lebenskreise zu bilden, auf denen die Bücherei

aufgebaut ist. Die Vorträge sind nach Stoffwahl und Methode den Erfahrungen anzupassen, die in der übrigen Vermittlungsarbeit der Bücherei in bezug auf die Geistesrichtung und Aufnahmefähigkeit der einzelnen Lebenskreise gesammelt wurden.

76. Der leserpsychologisch begründete büchertkundliche Vortrag kann daher nur von den Kräften der Bücherei selbst gehalten werden. In der entfalteten Bücherei haben die Vorträge in den einzelnen Lebenskreise-Hörerschaften die Kräfte zu halten, die diese Leser in der Ausleihe und in der Beratungsstunde bedienen. Werden in der großen Bücherei die Fachreferenten zu den Vorträgen über einzelne Fachgebiete herangezogen, so hat dem Vortrag die Ausleihkraft beizuwohnen, die den Leserkreis bedient, vor dem der Fachvortrag gehalten wird.

77. Die Gewinnung der Hörer erfolgt nicht durch allgemeine Bekanntmachung, sondern auf Grund des „psychologischen Personalbogens“, des Leseheftes: Die Leser eines Lebenskreises, die sich laut Leseheft für einen bestimmten Gegenstand besonders interessieren, werden persönlich zur Teilnahme an dem Vortrag aufgefordert, der über diesen Gegenstand für diesen Kreis gehalten werden soll.

78. Durch diese Verfahren werden für die Vorträge jene lebendigen inneren Beziehungen zwischen Hörenden und Vortragenden ermöglicht — die Beziehungen werden hier zum Teil schon in den Vortragsabend mit hineingebracht —, die die Voraussetzung des Erfolges ist. Aus diesen Arbeitskreisen können kleine Arbeitsgemeinschaften im Sinne echter Volkshochschularbeit hervorgehen. Die Brücke hierzu bilden gemeinsame Leseübungen innerhalb dieser Gruppen.

VII. Die Verwaltung der Bücherei im allgemeinen

79. Die volkstümliche Bücherei hat — im Gegensatz zu andern Volksbildungsveranstaltungen — Güter zu verwalten, die nicht nur einen ideellen, sondern auch einen materiellen Wert, nicht selten einen bedeutenden materiellen Wert darstellen.

80. Die volkstümliche Bücherei hat daher nicht nur geistige Arbeit zu leisten, literarische Entscheidungen, pädagogische Maßnahmen zu treffen, sondern sie hat auch eine geschäftliche Arbeit zu leisten: die materiellen Werte zu erwerben und nach rationellen und ökonomischen Grundsätzen zu verwalten. Ohne eine gute Verwaltung wird die Erreichung des eigentlichen Ziels der Bücherei in Frage gestellt

81. Für die Verwaltung der Bücherei gelten folgende Grundsätze: 1. Der Grundsatz der Klarheit, Übersichtlichkeit und Lückenlosigkeit. — 2. Der Grundsatz, das erstrebte Ziel mit dem geringsten Kraftaufwand zu erreichen. — 3. Der Grundsatz der Unterordnung oder Anpassung der Verwaltung an die geistigen und pädagogischen Ziele der Bücherei. Das heißt: die Verwaltung darf, was sehr leicht eintreten kann, niemals Selbstzweck werden.

82. Die Verwaltung der Bücherei umfaßt folgende Hauptgebiete: 1. Die innere Verwaltung. — 2. Die Ausleihverwaltung. — 3. Die Buchpflege.

VIII. Die innere Verwaltung

83. Die innere Verwaltung umfaßt die Geschäfte, die vom Zeitpunkt der Bestellung und der Erwerbung der bibliothekarischen Wertstücke — der Bücher — bis zum Augenblick ihrer Verleihung an die Leser entstehen. Der wesentliche und für die Organisation der Bücherei entscheidende Teil dieser Geschäfte besteht in der Buchung und in der Aufstellung der erworbenen Wertstücke.

84. Bei der Bücherei handelt es sich nicht um ein Unternehmen, das die erkauften Werte wieder verkauft, um aus dem Erlös neue Werte zu erwerben. Die Buchung der erworbenen Werte ist daher in der Bücherei eine Inventarisierung der Werte.

Durch die Inventarisierung sollen folgende drei Nachweise ermöglicht werden.

85. Erstens. Zu welchem Zeitpunkte, von welchem Lieferanten und zu welchem Preise die einzelnen Wertstücke angeschafft wurden. Der Nachweis ist zunächst und vor allen Dingen wichtig für die Rechnungsprüfung und die Rechnungslegung.

86. Zweitens. Welche von den im Handel — im Buchhandel — vertriebenen Sorten von Wertstücken in der Bücherei vorhanden sind. Dieser Nachweis ist vor allem wichtig, um unfreiwillige Doppelanschaffungen zu vermeiden.

87. Drittens. An welchem Platze in der Bücherei sich die angeschafften Wertstücke befinden. Dieser Nachweis ist notwendig im Zusammenhang mit der Rechnungsprüfung und mit der regelmäßigen Durchsicht des Bestandes.

88. Wird nur eine Inventarisierungsliste angelegt, so kann das Material nur für einen dieser drei verschiedenen Nachweise übersichtlich geordnet werden, für die anderen beiden Nachweise ist das Material in schwer übersichtlicher Weise auseinandergerissen. (Ordne ich z. B. das Material nach der Reihenfolge seines Ein-



ganges, so habe ich mit der größten Schnelligkeit und in größter Klarheit die Übersicht, die ich zur Rechnungsprüfung und genauen Rechnungslegung brauche. Aber ich habe eine sehr erschwerte Übersicht über den Standort der Bücher — wenn die Bücher nicht nach dem Zugang aufgestellt werden —, und ich habe eine sehr erschwerte Übersicht, welche Sorten — Verfasser und Werke — in meiner Bücherei vertreten sind. Ich kann also die unter 2 und 3 geforderten Nachweise nicht oder wenigstens nicht schnell, nicht sehr klar und nicht sehr sicher ausführen.)

89. Diese Unvollkommenheit der Nachweise ist durchaus unvermeidlich in jeder Bücherei, so lange nur eine Inventarisierungsliste geführt wird. Aber sie ist in den Büchereien verschiedener Größe von verschiedener Bedeutung. (In der kleinsten Bücherei macht die geringe Zahl der in der Liste aufgeführten Stücke das Material von jeder Seite her verhältnismäßig leicht übersehbar: sind überhaupt nur hundert Titel aufgeführt, so kann ich bei jeder Anordnung verhältnismäßig schnell und sicher feststellen, welche Bücher ich z. B. von Stifter habe, wo das einzelne Buch auf dem kleinen Gestell stehen muß und welche Bücher im laufenden Jahre angeschafft worden sind.)

90. Die kleinste Bücherei kann sich daher mit einer Inventarisierungsliste begnügen: der Nachteil der größeren Umständlichkeit der Nachweise wird hier wogegen durch den Vorteil der Verringerung der Apparatur und des Schreibwerks.

91. Mit jedem weiteren Hundert Bücher, das in die Inventarisierungsliste eingetragen werden muß, verringert sich die Übersicht über das gesamte Material außerordentlich, so daß schon bei fünf- bis sechshundert Bänden immer zwei von den geforderten drei Nachweisen nur mit einem unverhältnismäßigem Zeitaufwand, nur mit Hilfe besonderer Notierungen während der Nachweisungen, und niemals ganz sicher ausgeführt werden können, — so lange ich nur eine Inventarisierungsliste anlege.

92. In dieser Bücherei — und selbstverständlich in den größeren und großen erst recht — ist die volle Übersicht, die Sicherheit und Schnelligkeit der drei geforderten Nachweise nur zu erreichen, wenn für jeden Nachweis eine besondere Inventarisierungsliste angelegt wird. Und zwar erfordert Nachweis 1: Die Zugangsliste — Nachweis 2: Das alphabetische Verfasserverzeichnis — Nachweis 3: Das Standortverzeichnis.

Für die Führung dieser drei Grundverzeichnisse der inneren Verwaltung gilt das Folgende.

93. Es muß jedes Buch in dem Zusammenhang, in dem es gesucht wird und der den Anlaß zur Bildung des betreffenden Verzeichnisses gegeben hat, mit größter Schnelligkeit und Sicherheit, vor allem ohne die Möglichkeit der Verwechslung mit anderen Büchern gefunden werden können.

94. Ich muß von jedem einzelnen Buch, das ich innerhalb des einen Verzeichnisses gefunden habe, schnell und mit vollständiger Sicherheit den Weg gewiesen bekommen, auf dem ich dasselbe Buch in den anderen Verzeichnissen auffinden kann.

95. Diese Verzeichnisse, die nicht der eigentlichen volksbibliothekarischen Arbeit selbst dienen, müssen mit dem geringsten Aufwand an Schreibwerk hergestellt werden. Daher darf die vollständige Beschreibung des Buches (Verfasser, Titel, Verleger, Seitenzahl usw.) nur in einem der Verzeichnisse gegeben werden, während die anderen nur als Register zu jenem zu führen sind.

96. Diese Verzeichnisse müssen ihrer technischen Form nach vollständig elastisch sein, sie dürfen also durch den Zuwachs niemals gesprengt, durch das Ausschneiden von Büchern niemals unübersichtlich werden.

IX. Die Aufstellung der Bücher

97. Die Aufstellung der Wertstücke — der Bücher — kann nur im Zusammenhang mit der Größenklasse der Bücherei und der Ausleihorganisation behandelt werden.

98. Ist die Bücherei sehr klein, dergestalt, daß der Ausleihende seine wenigen Bücher auf dem kleinen Gestell mit einem Blick übersehen und das einzelne Buch erfassen kann, so können die Bücher einfach in der Reihenfolge ihres Einlaufs in der Bücherei aufgestellt werden. (In diesem Falle kann die Zugangsliste als Standortverzeichnis dienen.)

99. Ist die Bücherei etwas größer und mit einem Blick nicht mehr zu übersehen, so muß dem Ausleihenden für seine Vermittlungstätigkeit eine Hilfe dadurch gegeben werden, daß Bücher, die den gleichen Stoff behandeln, auf dem Gestell zusammengestellt werden: die systematische Aufstellung.

100. Wächst die Bücherei weiter, so kann die systematische Aufstellung nicht mehr das leisten, was sie leisten soll, nämlich alle die mannigfaltigen größeren und feineren, sachlichen und formalen Zusammenhänge zum Ausdruck bringen, die zwischen den Büchern bestehen. Andererseits ist die Hilfe, die für den Ausleihenden in der Darstellung dieser Zusammenhänge liegt, in der größeren und großen Bücherei noch viel notwendiger als in der kleinen. Die Hilfe wird hier geschaffen, indem die Darstellung der geistigen Zusammenhänge vom Buche selbst losgelöst und in einen besonderen Apparat verlegt wird: den Buchartenpräsenzkatalog am Ausleishtisch (siehe Zeitsatz 50).

101. In dem Augenblick, in dem die Darstellung des Geistig-Sachlichen in den Buchartenpräsenzkatalog verlegt wird, ist das Büchergestell von dieser Aufgabe vollständig zu befreien. Die Aufstellung hat nunmehr lediglich nach ökonomischen Gesichtspunkten zu geschehen. Diese sind schon in der kleinen Bücherei nicht bedeutungslos, in der größeren und großen Bücherei dürfen sie keinesfalls vernachlässigt werden.

102. Die Ökonomie der Bücherei verlangt: 1. Zeitersparnis, 2. Raumersparnis, 3. Kraftersparnis.

103. Zeitersparnis wird erzielt, indem in der Ausleihe die häufigsten Wege zu den kürzesten Wegen gemacht werden.

104. Raumersparnis (und damit Zeitersparnis in der Ausleihe) wird erzielt, indem die Bücher auf einen möglichst kleinen Raum zusammengedrängt werden.

105. Kraftersparnis wird erzielt, indem bestimmte, häufig wiederkehrende Betriebshandgriffe von einfachsten Kräften ausgeführt werden.

106. Die häufigsten Wege werden zu den kürzesten Wegen, indem die am meisten gelesenen Bücher dem Ausleihhalter am nächsten aufgestellt werden: die Aufstellung nach der Häufigkeit der Benutzung, Bildung von Benutzungsgruppen. (Werden Benutzungsgruppen gebildet, so können bei schlechten Raumverhältnissen die selten gelesenen Bücher ohne Betriebsbelastung in einem entlegenen Raume aufgestellt werden.)

107. Die räumliche Zusammendrängung des Büchermaterials geschieht durch Aufstellung der Bücher nach der Größe: Bildung von Größenklassen. Sie geschieht ferner durch äußerste Engstellung der Gestelle, was nur möglich ist, wenn Buchartenpräsenzkatalog geführt wird.

108. Die Zuweisung bestimmter, häufig wiederkehrender Betriebshandgriffe an einfachste Hilfskräfte (Schulkinder, Jugendliche) wird ermöglicht, indem die Bücher auf das einfachste aufgestellt und signiert werden: Aufstellung nach laufenden Nummern innerhalb der Größenklassen und Benutzungsgruppen.

109. Durch dieses Verfahren: Benutzungsgruppen, innerhalb der Benutzungsgruppen Größenklassen, innerhalb der Größenklassen laufende Nummern, wird das Bücherzimmer zum einfachen numerierten Warenlager, das mit den Inventarisierungslisten und mit dem geistigen Zentralapparat, dem Buchkartenspräsenzkatalog, durch die Signatur, die einfache Standortnummer, verbunden ist.

110. Dieses rationellsökonomische Verfahren ist das klassische Verfahren der durchgebildeten Bücherei. Es ist in jeder mittleren, größeren und großen Bücherei anzuwenden.

X. Die Ausleihbuchung

111. In der Ausleihe werden Güter, die Eigentum der Bücherei bleiben, zum vorübergehenden Gebrauch in die Hände Dritter gegeben. Diese haben die Verpflichtung, die entliehenen Güter in bestimmter Frist der Bücherei zurückzugeben.

112. Demgemäß hat die Bücherei dafür Sorge zu tragen, daß die Bücher innerhalb der vereinbarten Fristen zurückkommen. Sie muß sich eine Einrichtung schaffen, die ihr jederzeit in der Bücherei, auch bei Abwesenheit des Lesers, anzeigt, welche Bücher an einem bestimmten Fälligkeitstage zurückkommen müssen, um daran die Mahnung der säumigen Leser schließen zu können. Die Bücherei bedarf also einer von der Anwesenheit des Lesers unabhängigen Fristkontrolle.

113. Die Bücherei als Leihanstalt hat aber auch noch eine andere Feststellung zu machen. Sie muß, wenn der Leser in der Bücherei erscheint, feststellen können, welche Bücher er zurzeit entliehen hat, ob das Buch, das er abgibt, schon früher fällig war, ob die Bücher, die er noch zu Hause hat, vielleicht gleichfalls schon fällig sind, ob er mit den Büchern, die er noch zu Hause hat, die Zahl von Bänden schon erreicht hat, die ein Leser zu gleicher Zeit von der Bücherei überhaupt in der Hand haben darf. Von dem Ergebnis dieser Feststellungen wird abhängen, ob der Leser Gebühren zu zahlen hat, und ob er überhaupt ein neues Buch ausgehändigt bekommen kann. Die Bücherei muß also auch die Leserkontrolle ausüben.

114. Fristkontrolle und Leserkontrolle sind die beiden Grunderfordernisse der geordneten Ausleihverwaltung.

115. Eine dritte Kontrolle oder Feststellung ist möglich: wo ein einzelnes ausgeliehenes Buch verblieben ist — die Buchkontrolle. Diese Kontrolle wird in der Praxis nur selten ausgeübt, hierfür eine besondere Kontrolleinrichtung zu schaffen, ist nicht notwendig. (In der entfalteten Bücherei besteht die Möglichkeit, diese Feststellung mit genügender Sicherheit und Schnelligkeit mit Hilfe der Einrichtung zu treffen, die für die Fristkontrolle zu schaffen ist.)

116. Um die Kontrollen zuverlässig ausüben zu können, ist auch in der kleinsten Bücherei jeder einzelne Ausleihfall, d. h. die Ausleihung jedes einzelnen Buchbinderbandes, zu buchen: die Ausleihbuchung.

117. In jedem Falle — welche Form der Buchung man auch wählen möge — sind die drei Buchungsglieder festzuhalten, die sich auf die drei Einzelfragen der Fristkontrolle wie der Leserkontrolle beziehen: das entliehene Buch, der entleihende Leser, der Zeitpunkt der Entleihung oder (was besser ist) der vereinbarten Rückgabe.

118. Auch für die Ausleihbuchung gilt der allgemeine Grundsatz der Verwaltungsökonomie: geringster Kraftaufwand bei größter Ruhewirkung. Bei der Häufigkeit der Ausleihbuchungen hat dieser Grundsatz doppelte Bedeutung. Bei der Organisation der Ausleihbuchung ist aber zu beachten, daß die Ausleihbuchung nur einen Teil des Gesamtvorganges der Ausleihe bildet, daß das Wichtigste der Ausleihe die „Vermittlung“ ist. Die Ausleihbuchung ist daher nicht nur ökonomisch, sondern sie ist auch zweckmäßig in Rücksicht auf die Vermittlung zu gestalten: Höchste Ökonomie der Ausleihe ist wertlos, wenn sie die Vermittlungsarbeit stört oder unmöglich macht.

119. Bei der Organisation der Ausleihbuchung ist zu unterscheiden: 1. die Ausführung der Buchung, — 2. die Benutzung der Buchung, — 3. die Tilgung der Buchung.

120. Jede dieser drei Maßnahmen ist an und für sich zweckmäßig und ökonomisch zu gestalten, jede ist aber auch im Zusammenhang mit den andern beiden Maßnahmen zweckmäßig und ökonomisch zu gestalten. (Eine Buchungsform kann im Blick auf Ausführung und Tilgung sehr zweckmäßig und ökonomisch sein, nicht aber im Blick auf die Benutzung und umgekehrt.)

121. Zweckmäßig und ökonomisch kann die Ausleihbuchung durch folgende Verfahren gestaltet werden.

122. Erstens: Übersetzung der natürlichen ausführlichen und zeitraubenden Form der einzelnen Buchungsglieder in eine abgekürzte: das Signum. (Vor allem ist der Name des Lesers in eine Lesernummer, der Titel des Buches in eine Buchsignatur zu verwandeln.)

123. Zweitens: Die Verwandlung eines der drei Buchungsglieder in ein Konto, das nur einmal angelegt wird, und auf dem die beiden andern Buchungsglieder eingetragen und bei Rückgabe des Buches getilgt werden.

124. Drittens: Die Anlage von wenigstens zwei Konten, entsprechend den beiden wichtigsten Kontrollen: das Fristkonto und das Leserkonto — die Kreuz- oder Doppelbuchung.

125. Viertens: Die Verwandlung des starren Kontos (der festen Seite im gebundenen Buche) in das bewegliche und elastische Konto: die lose Karte.

126. Fünftens: Die Verbindung der für die Buchung und Kontrolle erforderlichen Karten mit den für die geistige Aufgabe der Ausleihe, für die Vermittlung, erforderlichen Formularen: Verschmelzung der für die Fristkontrolle erforderlichen Buchkarte mit der Buchkarte des Präsenzbuchkartenkatalogs, Verschmelzung der für die Leserkontrolle erforderlichen Leserkarte mit dem Leseheft als psychologischem Personalbogen.

127. Theoretisch ist die mannigfachste Verbindung dieser Verfahren und ihre stufenweise Anwendung in den verschiedenen Größenklassen der Bücherei möglich. Praktisch kommen nur zwei Anwendungs- und Ausbildungsstufen dieser Verfahren in Betracht.

128. Die erste Stufe wird bezeichnet durch die sehr kleine, die unentfaltete Bücherei, die nur ganz wenige Ausleihe- und Buchungsfälle hat, deren kurze Buchungsreihen schnell zu überblicken sind, wo daher alle Feststellungen auch bei primitivster Buchung bequem auszuführen sind, wo umgekehrt die Herstellung des entfalteten Apparates mehr Zeit und Kraft kostet als durch die Benutzung des Apparates gespart werden kann, wo die Übung in der Behandlung eines entfalteten Apparates, im Arbeiten mit Karten und Zetteln fehlt, wo nur immer eine Kraft zu gleicher Zeit ausleiht, wo das natürliche Gedächtnis des Ausleihenden die Buchungshilfe stets noch ergänzt und unterstützt. Auf dieser Stufe ge-

nügt ein Konto, es genügt das feste Konto, es genügt die Ausführung der Buchung auf dem Konto in der natürlichen, der nicht übertragenen Form der Buchungsglieder.

129. Die zweite Stufe wird bezeichnet durch die entfaltete Bücherei, als deren Kennzeichen vor allem größere Zahl der Ausleihfälle und damit die größere Länge der Buchungsreihen erscheint, die ein schnelles Überfliegen nicht mehr möglich machen. Schon auf dieser Stufe fallen in der Regel alle die Vorteile weg, die in der unentfalteten Kleinbücherei noch zugunsten der ganz einfachen Buchungsform sprechen. In der entfalteten Bücherei aller Größenklassen ist daher schon die volle Durchbildung und Anwendung aller Verfahren der rationellen und ökonomischen Buchung zu fordern: die Buchung durch Signum, die Doppelbuchung durch das Doppelfonto (Fristkonto für die Fristkontrolle, Leserkonto für die Leserkontrolle), das bewegliche Konto (die Buchkarte für den Fristkasten, die Leserkarte in der Hand des Lesers) und die Verschmelzung der Buchungsformulare mit den Vermittlungsformularhilfen.

130. Werden die modernen Buchungsverfahren, vor allem das bewegliche Konto, in kleineren, nebenamtlich verwalteten Büchereien eingeführt, so ist notwendig, die nebenamtlichen, im Kartenwesen nicht geübten Bibliothekare durch eine erfahrene Fachstelle einzuführen und zu schulen.

XI. Die Bücherpflege

131. Verwaltungsmäßige Aufgabe der Bücherei muß sein: die Werte der Bücherei möglichst lange zu erhalten.

132. Diese Aufgabe führt zum Konflikt mit der Aufgabe der Bücherei überhaupt: durch Verleihen der Bücher Kulturarbeit zu leisten. Das Verleihen führt auf jeden Fall (und für das einzelne Buch ziemlich früh) zu einer Vernichtung der Werte.

133. Die verwaltungsmäßige Aufgabe hat sich der allgemeinen Aufgabe der Bücherei unterzuordnen; die verhältnismäßig frühe Vernichtung des Buches ist das natürliche Schicksal des Buches in der volkstümlichen Bücherei.

134. Die verwaltungsmäßige Aufgabe lautet daher in genauerer Fassung: Erzielung eines möglichst häufigen Umsatzes bis zum Ausscheiden des Buches aus der Bücherei.

135. Die Büchereiaufgabe kann aber nur mit einem sauberen, einigermaßen gepflegten Buche gelöst werden. Das schmutzige und zerlesene Buch führt zur Nichtachtung des Büchereieigentums überhaupt, es unterbindet auch das Entstehen jener Weisestimmung, in der erst die inneren Werte des Buches auf fruchtbaren Boden fallen.

136. Aus Gründen der Bibliothekökonomie wie aus Gründen der Bibliothekspädagogik hat also das schmutzige und zerrissene Buch auszuscheiden, selbst wenn es noch oft entliehen werden könnte.

137. Nicht also denkbar häufigster Umsatz des einzelnen Buches ist die verwaltungsmäßige Aufgabe der Bücherei, sondern in genauester Fassung: Erhöhung der Lebens- und Benutzungsdauer des sauberen und gepflegten Buches. Das Buch darf möglichst spät erst zum schmutzigen und zerlesenen Buch werden.

138. Dieses Ziel kann nur durch die planmäßige Bücherpflege erreicht werden.

139. Der erste Teil der Bücherpflege ist die Bücherpflege auf dem Gestell (Schutz vor Staub, vor Sonnenlicht, strahlender Hitze usw., möglichst seltenes Verschieben der Bücher auf dem Gestell [das ist einer der Einwände gegen die systematische Aufstellung der Bücher], Vermeiden des flüchtigen, gekanteten Einstellens der Bücher.)

140. Der zweite Teil der Bücherpflege besteht in der Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des einzelnen Buches. Forderung: gediegener Bibliothekseinband, Ablehnung des Original-Verleger-Einbandes.

141. Einschränkung: Die Bibliothekökonomie verlangt, daß die Dauerhaftigkeit des Bandes in Verhältnis gebracht wird zur durchschnittlichen Benutzungsdauer des Buchkörpers; teure Halblederbände, die sich niemals verbrauchen, sind demnach abzulehnen. Der weniger dauerhafte billigere Einband, dessen Abnutzung Schritt hält mit der Abnutzung des Buchkörpers, ist der ökonomischere Einband.

142. Wird doch — wie gerade oft in kleineren nebenamtlich verwalteten Büchereien — ein „Ewigkeitsband“ gewählt, so entsteht die Gefahr, daß um des unverwüßlichen Einbandes willen das verschmutzte Buch weitergeführt wird, das längst hätte ausgeschieden werden müssen.

143. Der dritte Teil der Bücherpflege besteht in der Erziehung und Beeinflussung der Leser.

144. Die Beeinflussung der Leser beginnt bei der gesamten Haltung der Bücherei: eine Bücherei, die wie ein Stall aussieht, wird nicht verlangen können, daß ihre Bücher wie Juwelen behandelt werden.

145. Die Beeinflussung der Leser wird fortgesetzt, indem ihnen nur saubere Bücher in gefälliger Ausstattung übergeben werden: ein schmutziges und zerrissenes Buch, das im Umlauf ist, kann die Ursache zu hundert zerrissenen und schmutzigen Büchern werden.

146. Diese Forderung macht eine ständige Durchsicht des Bestandes notwendig. Wenn auch nicht jedes Buch nach jeder Ausleihe durchgesehen werden kann, so ist doch jedes Buch nach einer bestimmten Zahl von Entleihungen — spätestens nach jeder fünften Entleihung — genau durchzusehen. (Die „Durchsicht“ dient nur der Bewahrung des Bestandes und damit der mittelbaren Beeinflussung der Leser. Sie dient nicht der unmittelbaren Beeinflussung in dem Sinne, daß sie Unterlagen zur Vorladung nachlässiger Leser zu liefern hätte.)

147. Die Beeinflussung wird fortgesetzt, indem der Bibliothekar bei Ausgabe und Rückgabe der Bücher selbst mit einer betont liebevollen Vorsicht mit dem Buche umgeht.

148. Zu diesen Verfahren der mittelbaren Beeinflussung treten die Verfahren der unmittelbaren Beeinflussung des Lesers.

149. Die unmittelbare Beeinflussung ist zunächst vorbeugend, indem sie zur pflegerischen Behandlung der Bücher auffordert, — einmal durch allgemeine Aufforderungen (z. B. in der Leseordnung), dann durch Urrede an den einzelnen Leser (z. B. bei der Ausgabe des ersten Buches).

150. Die schwierigste, aber nicht zu vermeidende Maßnahme der unmittelbaren Beeinflussung ist die Vorladung des nachlässigen und rücksichtslosen Lesers. Hierfür gelten die folgenden Grundsätze.

151. Zweck der Vorladung ist im allgemeinen nicht die Erlangung einer Entschädigungsgebühr, sondern die erzieherische Einwirkung auf den Leser: sein Ehrgefühl ist anzurufen, sein Sinn für Rücksicht auf die Allgemeinheit ist zu wecken usw.

152. Im übrigen sind die verschiedenen Klassen von Schädlingen verschieden zu behandeln: der ungeschulte Leser (der die Finger anseuchtet und dem die „Kinderstube“ im Verkehr mit Büchern fehlt), der Pechvogel (dem das Tintensfaß auf das im übrigen tadellos gehaltene Buch gestürzt ist), der Rücksichtslose (der Student, der in den Büchern anstreicht und in sie hineinschreibt). Vom ersten Leser ist eine Entschädigung unter keinen Umständen zu verlangen, die Viertelstunde der Aussprache bei der Vorladung muß so gestaltet werden, daß sie ihm „die Kinderstube“ ersetzt. Vom zweiten Leser kann eine Entschädigung, aber ohne Schärfe des Verfahrens, verlangt werden. Vom dritten Leser ist die Entschädigung in voller Höhe des entstandenen Schadens bei größter Entschiedenheit des Verfahrens zu verlangen.

153. Die Aussprache selbst hat nicht am Schalter, in Gegenwart anderer Leser zu geschehen, sondern in einem besonderen Raume oder — wenn ein solcher nicht vorhanden ist — zu einer besonderen Stunde. Auch dem rücksichtslosen Leser ist die Demütigung in Gegenwart anderer Leser zu ersparen, — nicht zuletzt auch um der Stimmung der anderen Leser selbst willen. Der Schalter der öffentlichen Bücherei soll so wenig wie möglich die Stelle von Auseinandersetzungen und peinlichen Verfahren sein.

154. Die Vorladung und Vermahnung darf nur auf Grund vollständig sicherer Unterlagen geschehen, die auch bei Einspruch des Lesers jeden Zweifel ausschließen. Diese Unterlagen sind durch ein, das betreffende Buch ständig begleitendes „Abnutzungs- und Beschmutzungsprotokoll“ zu schaffen. Dieses Verfahren — die „Prüfung“ — ist daher von der „Durchsicht“ grundsätzlich und technisch auf das genaueste zu unterscheiden.

155. Eine solche vollständig zuverlässige Prüfung ist außerordentlich zeitraubend. Sie hat daher nur in der Form einer methodisch durchgebildeten Stichprobe an einem zweckmäßig ausgewählten kleinen Teile des Bestandes zu geschehen.

156. Die Scheinprüfung — Durchblättern der zurückgegebenen Bücher in Gegenwart des Lesers — ist als ein Bluff anzusehen, der in der Regel zur moralischen Niederlage der Bücherei (mit verheerenden Folgen für die Bestandhaltung), im übrigen aber in vielen Fällen zu einem schweren Unrecht dem Leser gegenüber führt.

157. Die Forderungen der Bücherpflege — sowohl die grundsätzlichen als auch die methodischen — gelten für die größte wie für die kleinste Bücherei.

XII. Die Statistik in der volkstümlichen Bücherei

Die summarische Statistik

158. Die Statistik ist eine Methode, das Leben der Bücherei, ihre Kräfte, ihre Entwicklung und ihre Ergebnisse objektiv darzustellen. Ihr Darstellungsmittel ist die Zahl.

159. Die Büchereistatistik beginnt mit der einfachen Zählung der Betriebsvorfälle, der Betriebskräfte und der Betriebsmittel.

160. Diese einfachen absoluten Zahlen genügen, um eine erste allgemeine Vorstellung von der Größe der Anstalt und dem Umfang der Arbeit zu geben. (Diese Leistung kann zu Propagandazwecken in Laienkreisen von einem gewissen Nutzen sein.)

161. Die allgemeine Größencharakteristik ist aber nur ein untergeordneter Zweck der Büchereistatistik. Ihr höherer und eigentlicher Zweck ist, ein Urteil über Art und Wert der in der Bücherei geleisteten Arbeit zu ermöglichen. Das letzte Ziel dabei ist: Unvollkommenheiten im Betrieb, in der Organisation, in der Arbeitsform zu erkennen, um Besseres anstelle des Unvollkommenen setzen zu können. Damit wird die Statistik zu dem Gewissen der Bücherei.

162. Um die Zahlen der Statistik bewerten zu können, bedarf es eines Maßstabes. Dieser Maßstab kann nicht aus der Statistik selbst hervorgehen, sondern er wird von der Bibliothekskunde aufgestellt. Sie tut das, indem sie für den normalen Büchereifall bestimmte Zahlennormen aufstellt: die Sollzahlen. An den Sollzahlen sind die im einzelnen Büchereibetrieb tatsächlich erreichten statistischen Zahlen — die Istzahlen — zu messen.

163. Alle Sollzahlen der Büchereikunde sind Verhältniszahlen, (Es gibt kein „Soll“ für die Größe der Ausleihzahl, für die Größe der Leserszahl, für die Größe des Bücherbestandes usw. Daher sind die absoluten Ausleihs-, Lesers- und Bestandszahlen der Statistik von so geringem Werte. Es gibt ein „Soll“ nur für das Verhältnis der Betriebskraft zum Betriebsumfang, des Bücherbestandes zur Leserszahl usw.)

164. Das wichtigste Verhältnis, das es in der Bücherei festzustellen gilt, ist das Verhältnis der Leserschaft zur Zahl der entliehenen Bände. In der entsprechenden Verhältniszahl drückt sich der sachliche Wert der geleisteten Arbeit aus. (Entleiht der einzelne Leser im Durchschnitt des Jahres sehr viel Bände, so wird wertlose Vielleiherei gefördert, entleiht er sehr wenig Bände, so findet eine ungenügende und wirkungslose Versorgung des einzelnen Lesers statt.) Für diese Verhältniszahl ist von der Büchereifunde vor allem anderen ein „Soll“ festzustellen. Diese Sollzahl ist damit die wichtigste Sollzahl der Büchereifunde. Da sie sich auf die Sache der Bücherei, auf die Erreichung ihres sachlichen Zieles bezieht, darf sie die Sach-Sollzahl genannt werden.

165. Aufgabe der Statistik der einzelnen Bücherei ist, die der Sach-Sollzahl entsprechende Istzahl zu errechnen, die wiederum nur die Verhältniszahl aus der Zahl der entliehenen Bände und der entleihenden Leser sein kann. Diese beiden absoluten Zahlen: Zahl der Leser, Zahl der entliehenen Bände, sind damit die absoluten Zahlen, mit deren Errechnung die Büchereistatistik zu beginnen hat. Eine Statistik, die nur eine dieser beiden Zahlen bringt, ist dilettantisch.

166. Das nächstwichtigste Verhältnis in der Bücherei, das es festzustellen gilt, ist das Verhältnis zwischen Betriebsaufwand und Betriebsergebnis. Die allgemeine Verwaltungsökonomie verlangt folgendes Verhältnis: größtes Ergebnis bei geringstem Aufwand.

167. (Doch ist hierbei zu beachten, daß es sich bei der Forderung „größtes Ergebnis“ nur um Ergebnisse im Sinne der Büchereiaufgabe handeln kann, also um qualitativ vollwertige Ausleihfälle. Eine „Ökonomie“, die das außer acht ließe, würde unökonomisch sein, weil zwar die Produktion — Zahl der Entleihungen — gesteigert, aber das Produkt wertlos sein würde.)

168. (Der Aufwand, also der eigentliche ökonomische Faktor, ist nicht gleichzusetzen den „Kosten“, also dem buchmäßig-finanziellen Faktor. Gerade im Bücherbetrieb können die buchmäßigen „Kosten“ sehr gering, kann der Aufwand sehr hoch sein; eine Bücherei, die privatwirtschaftlich betrachtet gar nichts „kostet“, kann außerordentlich unökonomisch arbeiten: die Bücherei, die mit geschenkten Büchern, in unentgeltlich überlassenen Räumen, mit freiwilligen Hilfskräften, aber mit falschen Methoden arbeitet. Aber gerade bei dieser Bücherei, die auf „Opfern“ beruht, ist doppelt wichtig, festzustellen, ob sie ökonomisch arbeitet.)

169. Der Aufwand der Bücherei zerfällt in zwei Faktoren, die rechnerisch und statistisch getrennt zu behandeln sind: die Betriebsmittel und die Betriebskräfte. Die Betriebsmittel sind die für die Ausleihe im Jahresdurchschnitt verfügbaren Bücher und alles, was zu ihrer Aufstellung und Inventarisierung gehört. Die Betriebskräfte sind die Personalkräfte und alles, was erforderlich ist, um die Betriebsmittel in Umlauf zu bringen. Die vergleichbare Berechnungseinheit für die Betriebskräfte bildet die Betriebsstunde.

170. Auch hier hat die Büchereifunde das günstigste Verhältnis in Sollzahlen auszudrücken: Sollzahl der Häufigkeit des Umsatzes des einzelnen Bandes, Sollzahl der Entleihungen für die Betriebsstunde. Diese Sollzahlen sind die ökonomischen Sollzahlen.

171. Aufgabe der Statistik ist, die den ökonomischen Sollzahlen entsprechenden Istzahlen zu errechnen. Das kann sie nur, wenn sie auch hier wieder die absoluten Istzahlen feststellt, aus denen sich jene Verhältnis-Istzahlen ergeben. Demnach hat die Statistik nach der Zählung der Leser und der Ausleihfälle als weitere Zählung vorzunehmen: Die Zählung der Bände, die zur Verfügung standen, und der Betriebsstunden, die erforderlich waren, um diese Bände so und so oft auszuleihen.

172. Die Statistik, die die vier absoluten Zahlen: Ausleihzahl, Leserszahl, Bändezahl, Betriebsstundenzahl errechnet und aus ihnen Verhältniszahlen gewinnt, ist als die summarische Statistik zu bezeichnen. (Sie gibt nur die Summen der Reihen, die in sich gegliedert sind, nicht die Größe der einzelnen Glieder selbst, also z. B. nur die Summe der vorhandenen Bände überhaupt, nicht die Zahl der in den einzelnen Literaturgebieten vorhandenen Bände.)

173. Die summarische Statistik gibt die Grundpfeiler der Statistik überhaupt, sie ist in der kleinsten wie in der größten Bücherei anzuwenden. Auf sie kann sich die Bücherei beschränken, in der eine im wesentlichen einheitliche Leserschaft einen im wesentlichen einheitlichen Bücherbestand benutzt.

Die gegliederte Statistik

174. In dem Maße, in dem Bücherbestand und Leserschaft sich gliedern, ist auch eine gegliederte Statistik erforderlich.

175. Der erste Zweck der gegliederten Statistik ist, die Elemente zu erkennen, aus denen Leserschaft und Bücherbestand zusammengesetzt sind, die Größe der einzelnen Elemente, also ihren Anteil an der Summe zu erkennen.

176. Der nächste und höhere Zweck der gegliederten Statistik ist, den Anteil der einzelnen Elemente an dem Ergebnis der Ausleihe zu erkennen. Die gegliederte Ausleihstatistik — die Kreuzstatistik — hat die folgenden Fragen zu beantworten: A. Wieviel Bände wurden (j. B.) von den jugendlichen, männlichen, proletarischen Lesern entliehen? Wie setzt sich diese Summe nach Literaturgebieten zusammen? B. Wieviel Bände wurden (j. B.) aus der Abteilung der Naturwissenschaften entliehen? Wieviel Bände dieser Summe entfallen auf die einzelnen Lesergruppen?

177. Wenn der Zweck der Kreuzstatistik erreicht werden soll, sind die Lesergruppen für die gegliederte Statistik nicht willkürlich oder nach der Vorlage anderer statistischer Erhebungen für andere Zwecke (Reichsberufsstatistik) zu bilden, sondern nach den Lebenskreisen, auf denen die Bücherei aufgebaut, aus denen die „Gesamtleserschaft“ zusammengesetzt ist.

178. Bei der Bildung der Büchergruppen für die gegliederte Statistik ist zu beachten, daß möglichst solche Gruppen gebildet werden — psychologische Gruppen —, die voraussichtlich von spezifischer Erlebnissnähe für bestimmte Lebenskreise sein werden. (Zum Teil werden diese psychologischen Gruppen mit denen zusammenfallen, die auf Grund der sachlichen Gliederung der Literatur entstehen — technische Literatur, naturwissenschaftliche Literatur, geisteswissenschaftliche Literatur usw. —, zum Teil werden die psychologischen Gruppen selbständig gebildet werden müssen. („Erzählende Literatur“ innerhalb der Schönen Literatur, „Reisebeschreibungen“ innerhalb der Länder- und Völkerkunde usw.)

179. Wird Gruppenbildung auf der Grundlage der Lebenskreise und nach dem Kriterium der Erlebnissnähe sorgfältig durchgeführt, so liefert die Kreuzstatistik wertvolle Beiträge zur Psychologie der einzelnen Lebenskreise unseres Volkes und zur Kenntnis der Wirkungsmöglichkeiten der einzelnen Gebiete unseres Schrifttums in unserm Volke, und erst auf dieser Grundlage ist sachlicher, illusionsloser Ausbau der Bücherei möglich. (Diese Ergebnisse dienen nicht nur der Bücherei, sondern auch der gesamten sozialpädagogischen und sozialpsychologischen Praxis und Wissenschaft.)

180. Die Büchereistatistik eines Landes ist so aufzubauen, daß die statistischen Ergebnisse der verschiedensten volkstümlichen Büchereien dieses Landes untereinander verglichen werden können. Dazu ist erforderlich, daß die gegliederte Statistik der größten Bücherei stufenweise auf einfache und einfachste Formen zurückgeführt werden kann.

Nachwort

Die Leitfuge gehen den Teilnehmern an der Tagung vorher zu, sie bilden den festen Kern, um den sich Vortrage, Aussprache und Demonstrationen ranken sollen. Sie konnen und sollen ihre volle Anschaulichkeit und Wirkung erst durch die Tagung selbst erhalten.

So wie die Tagung, fur die die Leitfuge ausgearbeitet wurden, selbst nicht die Aufgabe hat, Nichtbibliothekare zu Bibliothekaren zu machen und dem einzelnen Teilnehmer unmittelbar praktische Handhaben fur die Einrichtung seiner Bucherei zu geben, so sollen auch die Leitfuge durchaus keine „Gebrauchsanweisung“ sein. Sie sollen fur alle volksbibliothekarischen Arbeitsgebiete gewissermaen nur die „Elemente“ geben; dem einzelnen soll uberlassen bleiben, diese Elemente in seinem Betriebe zweckmaig zu einer bibliothekarischen Organisation zusammenzufugen. Auf der Tagung selbst sollen entsprechende ubungen im Aufbau verschiedener Buchereitypen aus den Elementen, unterstutzt durch ein reiches Anschauungsmaterial, veranstaltet werden. Es war unsere Absicht, diese ubungen dadurch zu erleichtern, da wir nicht nur die Resultate unseres eigenen Denkens als letzte apodiktische Forderungen in den Leitfugen geben, sondern da wir immer den Weg mit erkennen lieen, auf dem diese Resultate gewonnen wurden. Wir hoffen, auf diese Weise einen kleinen Beitrag zur Forderung des bibliothekarischen Denkens gegeben und dem Irrtum vorgebeugt zu haben, als handele es sich bei den Leitfugen um Dogmen, die nach unserem Wunsch und Willen von dem einzelnen Leser einfach kritiklos geschluckt werden muten. Die gesamte Buchereisache, unsere eigenen Bestrebungen eingeschlossen, steht noch in den ersten Anfangen, und so werden auch unsere Leitfuge, so sicher sie einen festen Kern gesicherter Ergebnisse enthalten, im Laufe der Jahre noch manche Umgestaltung, vor allem eine bedeutende Entfaltung erfahren.

Von unserem Verfahren, keine Gebrauchsanweisung, sondern nur die Elemente zu geben, versprechen wir uns endlich noch eine Wirkung, die zu erzielen gerade die Aufgabe einer solchen Tagung sein mute. Die Wirkung namlich, das Verstandnis fur die Einheit aller volksbibliothekarischen Arbeit, unabhangig von der Groenklasse der Bucherei, zu fordern. Auch die groe Bucherei, die mit ihren durchgebildeten mannigfaltigen Formen auf den Beschauer zunachst so ganz anders wirkt, ist doch im Grunde nicht anderes als das, was die kleine Bucherei ist, nur ist sie's auf einer anderen Entfaltungsstufe. Bei dieser Einstellung konnen die Bibliothekare der groten und der kleinsten Volksbuchereien zu gemeinsamer Beratung zusammenkommen, denn so sind sie wirklich Fachgenossen, — in ganz anderem Mae Fachgenossen, als die Bibliothekare der groen volkstumlichen Bucherei und der wissenschaftlichen Bibliothek es sind.

Geschaftsstelle der Deutschen Zentralstelle fur volkstumliches Buchereiwesen.

Goldene Worte

„Eine Bücherei, die mit Werken knausern wollte, in deren Werthschätzung Volkserzieher und Publikum übereinkommen, könnte nur den Weg der wissenschaftlichen Bibliothek einschlagen; als volkstümliche Anstalt wäre sie zur Stagnation verdammt. Nur darf auch die volkstümliche Anstalt ihr Heil nicht schlechweg in der Größenentfaltung des Betriebes suchen. Sie muß auch das mannigfaltigste Publikum heranziehen, die mannigfaltigsten geistigen Regungen an ihrer Tätigkeit interessieren, um fortschreitenden Gedeihens — das Wort in jedem Sinn genommen — theilhaftig zu werden. Aber bei jeder, auch der günstigsten Finanzlage kann der Reichtum der Auswahl sich nur im umgekehrten Verhältnis zur Höhe der vielgenannten durchschnittlichen Belastung entwickeln, und Zahl und Zusammensetzung der Leserschaft gestalten sich auf die Dauer unter anderm auch nach der Größe und Mannigfaltigkeit der Bücher- auswahl. Das ist nun freilich der Stoff für eine Abhandlung, die so groß oder größer werden könnte wie die vorliegende. Ich gebe in Kürze die Gedanken, die im Mittelpunkt stehen müßten. Die Opfer, die wir mit Recht dem Vorzugsgut der Literatur bringen, darf das Nur- Beliebte nicht fordern. Zum Nur- Be- liebten gehört neben wirklich Schlechtem (weil Verbildendem) auch viel schlechthin Wertloses und viel Leichtes ohne eigenen Gehalt, Bücher, die den Leser nur in den Genuß leicht erwerbbarer Affekte versetzen, ohne eine Saat geistiger Werte auszustreuen. Diese Schichten der Lite- ratur haben vor anderen die Eigenschaft, die Leselust zur Ausschweifung zu reizen und Viel- Leser zu züchten. Schon darum darf eine werdende Versorgung des Publikums nicht mit ihnen rechnen. Die Sippe der Viel- Leser ist dem Zweck, viele Leser zu haben, so abträglich wie das vielbegehrte Werk dem Zweck, reiche Auswahl zu führen, und ihre Züch- tung ist dem Ziel, Beifall zu verdienen durch Hegung mannigfaltigen geistigen Lebens in der Bücherei so zuwider, wie das Allerweltsbuch dem Ziel, den Bücherschatz vielseitig auszugestalten.“*)

Diese Sätze stehen in einem Artikel „Über die Belastung der Büchereiwirtschaft durch viel und wenig gelesene Werke“, den A. Heidenhain, der Leiter der Bremer Bücher- halle, in Heft 2 der Blätter für Volksbibliotheken (Neue Folge) veröffentlicht. Heiden- hain setzt sich mit der Anschauung auseinander, daß die Bücherei aus wirtschaftlichen Gründen nur solche Werke einstellen dürfe, die viel verlangt und viel gelesen werden, während selten gelesene Werke, die immer nur einem kleineren Kreise von Benutzern dienen, auszuschließen seien. Meines Wissens hat diese Auffassung in der letzten Zeit am entschiedensten Felix Plage vertreten (17. Jahrgang der Blätter, alte Folge). Heidenhain geht diesem populären Vorurteil mit dem Rüstzeug einer freilich nicht sehr durchsichtigen und bequemen Rechnung zu leibe, nur erschwert er sich meines

*) Die Sperrung fehlt im Original. B. 2.

Erachtens seinen Nachweis dadurch, daß er die Frage der Wirtschaftlichkeit des selte-
ner gelesenen Buches mit der Frage der Wirtschaftlichkeit des teuren Buches ver-
quidtet. Was dem Artikel seinen hohen Wert verleiht, ist seine Grundeinstellung, die
am klarsten wohl in dem Satze zum Ausdruck kommt: „Aber Geschäft und Bücherei
können nur mit höchster Vorsicht verglichen werden“, und sein eigentliches Ergebnis,
das in den oben abgedruckten Sätzen niedergelegt ist. Wenn die Anschauungen, die
Heidenhain hier vertritt, einmal Gemeingut der deutschen Volksbibliothekare ge-
worden sein werden, dann wird es auch keine alten und neuen Richtungen im deut-
schen Volksbüchereiwesen mehr geben. Die Übereinstimmung der Heidenhainschen
Sätze mit den in diesem Heft abgedruckten Leitsätzen für Bücherauswahl ist ja mit
den Händen zu greifen. Um so mehr freuen wir uns, die Heidenhainschen Sätze ge-
rade in den Blättern für Volksbibliotheken zu lesen.

Eigentümlich berührt dabei, daß Heidenhain, während er in den Blättern tatsächlich
für die Anschauungen der Leipziger Richtung steht, es nicht unterlassen kann, sich
ein wenig an uns zu reiben, indem er in einer Fußnote schreibt: „Walter Hofmanns
Idee, daß man durch gediegene Auswahl des Bücherschages die Bücherei vor Über-
lastung schützen könne, bleibt utopisch, solange das grobe Mißverhältnis zwischen der
Größe unserer volkstümlichen Büchereien und derjenigen der auf sie angewiesenen
Bevölkerungen nicht überwunden ist.“ Hiernach sieht es — für den nicht vorbereiteten
Leser — wirklich so aus, als ob ich geglaubt, gesagt und geschrieben habe, daß eine
Bücherei von 1000 Bänden, wenn sie lediglich gediegene Literatur umfasse, in einer
Stadt von 500 000 Einwohnern die Überlastung nicht zu fürchten brauche. Aber ver-
ehrter Herr Kollege! Selbstverständlich tritt die praktisch fühlbare Entlastung erst ein,
wenn der „Sättigungsgrad“ in der Bevölkerung durch das gediegene Buch der volks-
tümlichen Bücherei erreicht ist. Aber wir können niemals feststellen, ob dieser
Sättigungsgrad erreicht ist, wann er durchschnittlich erreicht wird, solange wir in
unseren Büchereien neben den „wesentlichen“ Büchern auch solche führen und leb-
haft ausleihen, die „nur beliebt“ sind, „ohne eine Saat geistiger Werte auszustreuen“.
Und solange der Sättigungsgrad nicht erreicht ist, solange noch Hunderte oder
Tausende von Lesern, die für echtes Geistesgut empfänglich sind, von der zu kleinen
Bücherei nicht erreicht werden können, solange ist es doppelter Frevel, in dieser zu
kleinen Bücherei doch noch der „ Sippe der Vielleser“ zu dienen. Denn jedes Hundert
dieser Vielleser nimmt eben einem Hundert „Empfänglicher“ die Benutzungs mög-
lichkeit der Bücherei weg. Wer möchte das verantworten, — wer möchte das heute
verantworten? Hier kann es nur eine Auffassung geben, an der wir unbeirrbar fest-
zuhalten haben, und der Heidenhain in dem Schlußworte seines Artikels gleichfalls
in goldenen Worten Ausdruck verliehen hat, die daher auch diese kleine Auseinander-
setzung beschließen sollen:

„In den Zeiten, die heraufkommen, dürfte derjenige, der durch Treib-
hauswirtschaft vermeidbaren Notstand schafft und dann um Hilfe ruft,
eine schwache Position haben, wenn die Beobachter der Anstalt nicht

blind sind. Etwas ganz anderes ist es um die spontane, mit der Befehlsmäßigkeit einer natürlichen Dynamik sich vollziehende Ausbreitung des Erfolges, die auch bei der besonnensten Anschaffungspolitik jede Bücherei unaufhaltsam an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit drängt. Wer sich auf sie berufen kann, darf Anspruch auf Gehör erheben.“ W. h.

Der Volksbibliothekar als Beamter

Hierzu macht Max Wieser, der Leiter der Spandauer Bücherei, in der Juli/August-Nummer der Blätter für Volksbibliotheken sehr beachtenswerte Ausführungen*. Er schreibt, nachdem er kurz die Vorteile der Kommunalisierung hervorgehoben hat, das Folgende:

„Hier aber zeigt sich das Leben in seiner Unerbittlichkeit: Kein äußerer Vorteil wird ohne inneren Nachteil errungen. Deshalb bedarf es eines Hinweises auf die Gefahren, die der Kommunalisierung des Volksbüchereiwesens, wie allgemein des Volksbildungswesens drohen.

„Ich sehe die Gefahr in erster Linie in der Verunselbständigung der erzieherischen Persönlichkeit. Die Verwaltung einer Gemeinde, die eine Volksbücherei gründet oder sich sonst um das Volksbildungswesen verdient macht, wird zwar anfangs nicht die Persönlichkeit übersehen, der sie die erste Anregung dazu verdankt; sie wird aber, sobald Ansprüche an sie gestellt werden, die über die Verantwortlichkeit einer Person zu gehen scheinen, sich mehr und mehr Rechte erwerben, die dem Volksbildner geringeren Spielraum lassen für eigenen Entschluß, eigene Tat, für das Besondere, das in seiner Tätigkeit liegen soll, für das Menschliche in aller Bildungspflege. Sie wird das um so mehr tun, je mehr sie Interesse für das öffentliche Bildungswesen zeigt. Sie wird schließlich z. B. die Bücheranschaffungen überwachen wollen. Die Tätigkeit von Bibliothekskommissionen und -deputationen gehört hierher. Sie mögen im einzelnen nützlich sein, wo es sich um Deckung einer Persönlichkeit gegenüber der empfindsamen Öffentlichkeit handelt. Im allgemeinen gilt von ihnen: viel Köpfe, viel Sinne und wenig Leistung.

„Zu den Rechten, die eine Gemeindeverwaltung dem Volksbildner mit den Pflichten unwillkürlich abnimmt, gehört beispielsweise die Wahl der Mitarbeiter. Es ist begreiflich, daß die Kommune, die für Wohl und Wehe ihrer Beamten eintritt, sich verpflichtet fühlt, über die Person des Anzustellenden nach ihren Satzungen und ihrem Gewissen zu entscheiden. Daß sie aber hiermit dem Volksbildner, dem sie die Leitung des Bildungswerkes übertrug, das Vertrauen kündigt und ihm aus der Hand nimmt, seine Mitarbeiter selbst zu wählen, weil er nur so sich dem Ganzen verantwortlich fühlen kann: das geht über ihre Befugnisse besonders dann hinaus, wenn sie nicht die intime Kenntnis des Zustellenden besitzt. Und wie schwer ist es doch, Menschen

* Dr. Max Wieser, Kommunale und persönliche Fürsorge im öffentlichen Bibliothekswesen. Blätter für Volksbibliotheken (Neue Folge) 1. Jahrg. 1920.

zu kennen! Wie oft trägt der erste, noch so scharfe Blick! Es handelt sich hierbei um Grundfähliches und nicht einmal um parteipolitische Interessen, die dabei im Spiele sein könnten, oder um das persönliche Vordringen eines Stellenanwärters. Gesezt den Fall: Nicht die Behörde, sondern der Bildungspfleger hätte persönliche Vorliebe für einen Stellenanwärter, selbst dann wäre es zweckmäßiger, dieser, nicht jene entschiede über ihn: denn alles Große entspringt persönlichem Entschluß, dem persönlichen Vertrauen von Mensch zu Mensch. Und es ist immer besser, der persönliche Anteil bindet Menschen zu gemeinsamem Werk, als wenn lediglich ein sachliches Nebenher sie vereint. Das ist aber nirgends von größerer Bedeutung, als auf dem so menschlichen und persönlichen Gebiete der Seelsorge und Erziehung. So wenig Versammlungen, Parlamente, Beschlüsse Menschen bilden, so wenig lassen sich Menschenbildner durch Beamte ersetzen. In Seelsorgern gehören Persönlichkeiten nach Art Pestalozzi's, die Eigenes in ihr Werk legen. Nur die Zusammenarbeit solcher Persönlichkeiten kann den gewünschten Erfolg der freien Volksbildungsarbeit für die Kultur unseres Volkes versprechen."

An diesen Ausführungen erscheint mir besonders bedeutungsvoll die Wertung des Volksbibliothekars als einer „erzieherischen Persönlichkeit“. Wenn derartige Gedanken, in dieser Schärfe und Betonung, vor zehn Jahren ausgesprochen wurden, so juckten „die Praktiker“ der Büchereisache über solche Verfliegenheiten wohlwollend vielleicht, sicher aber mitleidig die Achsel. Und noch vor gar nicht so langer Zeit wurde ja von sachlicher Seite versucht, den deutschen Volksbibliothekaren und der Öffentlichkeit die Bücherei als eine „Verkehrsanstalt“ und die Bücher, die sie hegt, als Ware vorzustellen. Wobei dann freilich der Leiter eines solchen Instituts etwas anderes ist als „eine erzieherische Persönlichkeit nach Art Pestalozzi's“. In dem Augenblicke aber, in dem der Volksbibliothekar so aufgefaßt wird, wie Wieser es will, ist im Grunde auch die volle Selbständigkeit des volksbibliothekarischen Berufes anerkannt. Weder der wissenschaftliche, noch der subalterne bibliothekarische Dienst der wissenschaftlichen Bibliothek hat etwas mit dem zu tun, um das, als dem Wichtigsten unserer Aufgabe, die Sorge Max Wiesers freist. Von der Anerkennung der Konsequenzen, die sich hieraus ergeben, sind freilich viele unserer Volksbibliothekare noch recht weit entfernt.

In einem allerdings kann ich mit Wieser nicht übereinstimmen, in der Befürchtung nämlich, daß die Kommunalisierung als solche die „Mechanisierung der Menschenbildung“ in der Bücherei bedeute. Alles kommt auf die Persönlichkeit des Bibliothekars an. In der Volksbücherei, deren Träger der Bildungs- oder Büchereiverein ist, ist die Gefahr unsachlichen Hineinredens durch Ausschüsse, ehrgeizige Vorstände, dilettierende Oberlehrer oder Rentiers mindestens ebenso groß wie in der kommunalen Bücherei. Ich erinnere an das, was schon vor 13 Jahren ein so ausgezeichnetener Bibliothekar wie A. Schildt, der gegen die „Mechanisierung des Betriebes“ ebenso leidenschaftlich kämpfte, wie jetzt Max Wieser, über den Laieneinstuß in der volkstümlichen Bücherei schrieb, als in der Hamburger Bücherhalle, entgegen dem Rate der Sachleute, der Indikator eingeführt wurde. Es zeigt sich — schrieb Schildt —, daß bei

derartigen privaten und Vereinsgründungen (die Hamburger Bücherhalle ist bekanntlich nicht kommunalistert) „nur zu leicht das fördernde Interesse übergreift auf rein fachliche und technische Gebiete, der verantwortlichen Leitung mit einem hoc volo in die Zügel greift und den echten Erfolg des Unternehmens in Frage stellt.“ Ein solcher Vorgang ist in einer kommunalen Bäckerei, deren Leiter sich seine Stellung von vornherein zu schaffen gewußt hat, ganz undenkbar. Ich erinnere hier an das Ergebnis der Rundfrage über „Bäckereikommissionen“, das wir im 4. Jahrgang unserer Mitteilungen veröffentlicht haben. Hier schnitten die Vereins- und überhaupt die nicht kommunalen Bäckereien keinesfalls besser ab als die städtischen Anstalten. Und so, wie eine ganze Anzahl von städtischen Volksbäckereien nach dem Ergebnis jener Rundfrage keine Kommissionen — diesen Lob aller schöpferischen Bäckereiarbeit — hatten, so gibt es mehr als eine Stadt, die ihrem Volksbibliothekar eine geradezu königliche Freiheit des Schaffens läßt. Diese Freiheit werden sich aber unsere Volksbibliothekare um so eher erringen, je entschiedener sie sich mit der Berufsauffassung erfüllen, die in den Wieserschen Sätzen zum Ausdruck kommt. Ein solcher Volksbibliothekar wird sich dann vor seinem Amtsantritt die Sicherheiten verschaffen, die ihm die Freiheit und Selbständigkeit seiner Arbeit gewährleisten, — jene Freiheit und Selbständigkeit, die in einem so jungen und werdenden und dabei so eigenartigen und mannigfaltigen Berufe wie dem unseren in noch viel höherem Maße Voraussetzung des Erfolges ist, als in den Berufen mit einer großen beruflichen Tradition. W. H.

Kleine Mitteilungen

aus unserer Arbeit und aus unserer Bewegung

Eine Anregung. Immer häufiger gelangt von einzelnen Bibliothekaren, hauptamtlichen und nebenamtlichen, von Bäckereien und von Verbänden an uns die Bitte um Beratung und um Unterstützung mit unserer beruflichen Erfahrung. Das begrüßen wir als ein Zeichen wachsenden Vertrauens zu unserer Art und Arbeit und als ein Zeichen wachsender Verbreitung unserer Berufsauffassung. Aber die meisten dieser Anfragenden und Bittenden nehmen unsere Auskünfte und Ratschläge mit herzlichem Dank zwar, aber nur gegen Gotteslohn an. Das begrüßen wir nicht. Und es zwingt uns, wieder einmal daran zu erinnern, daß die Zentralfstelle keine offizielle Einrichtung ist, daß sie nicht von öffentlichen Mitteln lebt — zu unserem Etat, der in diesem Jahre etwa 60000 Mark betragen wird, tragen Staat und Gemeinde vorläufig (leider) nur 7000 Mark bei —, daß die Zentralfstelle vielmehr ein Akt der Selbsthilfe der deutschen volkstümlichen Bäckereien und ihrer Bibliothekare und Bibliothekarinnen ist und sein soll, daß sie also nur bestehen kann, wenn diejenigen, die sich ihrer Einrichtungen bedienen, auch zu den Lasten mit beitragen. Das heißt: Die Bibliothekare, Bäckereien und Verbände, die unsere Einrichtungen, unseren Rat und unsere Hilfe in Anspruch nehmen, müssen der Zentralfstelle mit einem festen Jahresbeitrage beitreten. Die deutsche Volksbäckereifache braucht gerade in den kommenden schweren Jahren eine Stelle, die der einzelnen Bäckerei Werkzeug und Waffe

* W. H. I. B. I., Die Hamburger Bücherhalle 1899—1905. Blätter für Volksbibliothekare, 8. Jahrg. 1907.

schieden hilft, die die Sache der volkstümlichen Bäckereien vertritt, so wie wir das in jüngster Zeit noch auf der Reichsschulkonferenz, auf Volkshochschultagen, auf allgemeinen Volksbildungsversammlungen getan haben und weiterhin tun werden. Aber wir könnten in dieser Richtung für die Gesamtheit und für den einzelnen noch viel mehr leisten, wenn die Bäckereien weniger in dem holden Bahn befangen wären, entweder, daß wir von der Luft, oder aber, daß wir von den Geldern der Regierungen leben.

Dabei wenden wir uns mit dieser Anregung nicht „an alle“. Wir wissen, daß weite Kreise der deutschen Volksbibliothekare unserer ganzen Auffassung noch sehr fern stehen. Aber alle, die in den, im ersten Teile dieses Heftes abgedruckten Leitfäden etwas von dem Geiste spüren, in dem sie ihre eigene Arbeit treiben oder treiben möchten, sollten es sich zur Pflicht machen, der Zentralstelle mit einem festen Jahresbeitrage beizutreten.

Es ist dabei nicht erforderlich, daß sich die einzelne Bäckerei auf das Programm der Zentralstelle verpflichtet. Weil wir wissen, daß das in vielen Fällen noch nicht möglich ist, haben wir ja für den Anschluß an unsere Organisation eine doppelte Form geschaffen. Diejenigen, die sich ganz mit uns verbunden fühlen und die die „Grundleitlinien“ der Zentralstelle anerkennen, werden ordentliche Mitglieder. Diejenigen, die sich so eng nicht binden können, aber doch mit uns in Verbindung stehen und unsere Einrichtungen in Anspruch nehmen möchten, werden Teilnehmer. Die Teilnehmer sind gewissermaßen „Abonnenten“, sie genießen alle Rechte der ordentlichen Mitglieder, nur nicht das Stimmrecht auf den Jahresversammlungen unseres Vereins. Sie haben aber auch nicht die Verpflichtung, in ihrem eigenen Betriebe und innerhalb ihrer Einflusssphäre derart aktiv für die Bestrebungen und Forderungen der Zentralstelle einzutreten, wie wir das von unseren ordentlichen Mitgliedern sachungsgemäß verlangen müssen.

Alle weitere Auskunft über Höhe des Mitglieds- und Teilnehmerbeitrags — er ist nach der Höhe des Etats der einzelnen Bäckerei gestaffelt —, sowie über die Vorteile, die der Anschluß gewährt, erteilt unsere Geschäftsstelle.

* * *

Deutscher Volksbäckereitag in Wien. Der im vorigen Heft angezeigte deutsche Bäckereitag hat planmäßig vom 14. bis 18. Mai in der Universität zu Wien stattgefunden. Er war von Bibliothekaren und Volksbildungsmännern aus ganz Österreich sehr gut besucht. Ein längerer Bericht, aus dem der gute Verlauf der Veranstaltung hervorgeht, ist in dem offiziellen Mitteilungsblatt des deutsch-österreichischen Volksbildungsamtes (Volksbildung, 1. Jahrg. 9) erschienen. Auf jeden Fall hat die Tagung dazu beigetragen, die Verbindung zwischen weiten Kreisen deutsch-österreichischer Volksbildungs- und Volksbäckereimänner und unserem Arbeitskreis noch inniger zu gestalten, als sie bisher schon war.

Südwestdeutscher Bäckereikursus. Vom 17. bis 22. September d. J. findet in Darmstadt, Landtagsgebäude, ein Kursus für Volksbibliothekare und -bibliothekarinnen statt. Veranstalter des Kurses sind: Hessische Zentralstelle zur Förderung der Volksbildung und Jugendpflege in Hessen, Verein zur Förderung der Volksbildung in Württemberg, Pfälzischer Verband für das freie Volksbildungswesen. Die sachliche Leitung des Kurses wurde unserer Zentralstelle übertragen. Die Vorträge werden von unserem Geschäftsführer und der Leiterin unserer Fachschule gehalten werden. Es sollen folgende Gegenstände behandelt werden: Die Aufgabe der Bäckerei / Die Bäckerauswahl / Die Vermittlung in der Ausleihe und durch die Sachkataloge / Die innere Verwaltung / Die Ausleihebuchung / Die

Bücherpflege / Die Statistik / Das Haus und die Räume / Der Bibliothekar. Den Teilnehmern an der Tagung gehen vorher die Leitfäden zu, die in diesem Hefte unserer Mitteilungen abgedruckt sind. Die Vorträge werden eine freie Erläuterung der Leitfäden bringen und durch ein reiches Anschauungsmaterial (Modelle und Zeichnungen) unterstützt werden. An die Vorträge soll sich eine Aussprache anschließen, die wir uns durch die Leitfäden gut vorbereitet denken.

Der Kursus ist zunächst für die Berufsgenossen der drei Länder bestimmt, deren zentrale Organisationen bzw. Behörden Veranstalter des Kursus sind. Es ist uns aber gelungen, für die Mitglieder und Teilnehmer unserer Zentralstelle die unentgeltliche Zulassung zu der Veranstaltung zu erwirken, was uns ermöglicht, unsere Jahresversammlung in Darmstadt abzuhalten und den Teilnehmern an der Jahresversammlung neben den geschäftlichen Mitteilungen berufliche Anregungen zu bieten. Ob über diese Kreise hinaus noch Teilnehmer zu dem Kurs zugelassen werden können, ist möglich, aber nicht sicher. Entsprechende Anfragen sind zu richten an das Landesamt für Volksbildung (Direktor Hassinger) Darmstadt, Altes Palais.

Mit dem Darmstädter Kursus, der zusammen mit dem deutschen Büchereitag in Wien die Kräfte unserer Zentralstelle für dieses Jahr vollständig in Anspruch nimmt, sind die beiden Leipziger Büchereiwochen, die wir im vorigen Hefte ankündigten, weggefallen. Den äußeren Anlaß zu diesen Führungen durch die Leipziger Bücherhallen bot der beabsichtigte Besuch holländischer Kollegen und Kolleginnen in Leipzig, der aber in diesem Jahre nicht zur Ausführung gelangt. Die Fachgenossen, die sich für Leipzig angemeldet hatten, müssen sich also entscheiden, ob sie dafür an der Darmstädter Tagung teilnehmen wollen.

Reichsschulkonferenz und Volksbüchereiwesen. Für die hohe Bedeutung, die dem freien Volksbildungswesen jetzt allorten beigemessen wird, spricht die Tatsache, daß für dieses Gebiet auf der Reichsschulkonferenz eine besondere Abteilung gebildet wurde. Die Arbeitung tagte am 15. und 16. Juni im Reichstagsgebäude und hat die Grundfragen der außerschulmäßigen Volksbildungsarbeit einer eingehenden Besprechung unterzogen. Der Aussprache gingen drei Referate von Rob. von Erdberg, Rektor Heinen (Katholik) und G. Engelbert Graf (Sozialist) voran, die auch die ersten Leitfäden für die Aussprache aufgestellt hatten. In die engere Kommission, die auf Grund der Aussprache die endgültigen Leitfäden zu entwerfen und der Versammlung vorzulegen hatte, wurden Prof. Wilhelm-Efflingen, Dr. Serberus-Hamburg und der Geschäftsführer unserer Zentralstelle gewählt. Die Leitfäden in ihrer letzten, vom Plenum gebilligten Fassung sind ein entschiedenes Bekenntnis zur intensivsten Volksbildungsarbeit, und in dem Teil, der sich mit den volkstümlichen Büchereien beschäftigt, zu der von uns von je vertretenen Auffassung der Volksbüchereiarbeit. Leider hat die außerordentliche Hast, mit der die Leitfäden aufgestellt werden mußten — während der Mittagspause zwischen zwei langen Beratungssitzungen —, auf ihre Form wenig vorteilhaft eingewirkt. Wir schließen uns aber dem an, was die „Arbeitsgemeinschaft,“ die an der wenig glücklichen Form der Leitfäden gleichfalls Anstoß nimmt, hierzu schreibt: „die Klarheit dessen, was ihr als Richtlinien für die freie Volksbildungsarbeit vorgeschlagen wird, wird hierdurch nicht beeinträchtigt. Es sind neue Wege. Zu neuen Wegen aber zwingen uns die neuen Aufgaben, die uns die Zeit stellt.“ — Wir werden die Leitfäden im nächsten Hefte unserer Mitteilungen veröffentlichen.

Fachschule für Bibliothekstechnik und Verwaltung. Anfang Oktober beginnt der neue (der fünfte) Lehrgang unserer Fachschule. Der Schulausschuß hat in diesen Tagen über die Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen entschieden. Weitere Anmeldungen können nur in ganz besonders ausnahmehaften Fällen berücksichtigt werden. — Zu gleicher Zeit treten die Schüler und Schülerinnen des 4. Lehrganges in ihr praktisches Jahr bei den Städtischen Bücherhallen zu Leipzig ein.

Die Städtischen Bücherhallen zu Leipzig. Unter diesem Titel hatte die Verwaltung der Bücherhallen im Jahre 1914, anlässlich der „Bugra“, einen ausführlichen Organisationsbericht veröffentlicht, der inzwischen in die Hände zahlreicher deutscher und ausländischer Bibliothekare gelangt ist. Der Bericht ist gewissermaßen ein Grundriß der modernen Büchereiorganisation, und er erfüllt diese Aufgabe um so besser, als er mit einer großen Anzahl schöner Tafeln und mit über 50 Abbildungen und instruktiven Zeichnungen im Text ausgestattet ist. Für die, die an unseren Kursen nicht teilnehmen und unsere Organisation nicht an Ort und Stelle studieren können, ist der Bericht die unentbehrliche Ergänzung zu den „Lehrbüchern“, die wir in diesem Heft veröffentlichten und die ohne die Ausführungen und ohne das reiche Anschauungsmaterial der Bücherhallenschrift stellenweise nicht gut verständlich werden können.

Da die Auflage jetzt zu Ende geht, der Bericht aber niemals wieder hergestellt werden kann — seine Herstellung würde jetzt etwa 50000 Mark kosten — ist von dem Räte der Stadt Leipzig der bisherige Propagandapreis von 2 Mark, der schon 1914 hinter den Herstellungskosten zurückblieb, auf 10 Mark heraufgesetzt worden. Zugleich ist der Vertrieb des Heftes unserer Zentralstelle übertragen worden. Bibliothekare und Büchereien, die unserer Zentralstelle als Mitglied oder als Teilnehmer angeschlossen sind, erhalten auch diese Veröffentlichung mit einer Ermäßigung geliefert, und zwar zum Preise von 7 Mark. Bestellungen sind direkt an unsere Geschäftsstelle zu richten.

*

Die Geschäftsstelle unserer Zentralstelle befindet sich Leipzig, Zeilher Str. 28.

In gleichem Verlag Felix Dietrich, Leipzig, erscheinen:

Bücherverzeichnisse der Städtischen Bücherhallen zu Leipzig.

Schöne Literatur I: Romane, Erzählungen, Novellen (zurzeit vergriffen, Neudruck in Vorbereitung).

Schöne Literatur II: Gedichte und Dramen in Einzelausgaben.
2. Auflage 1919. M. —.75.

Naturwissenschaften. 2. Auflage 1920. M. 7.—.

Kriegswissenschaft. 1920. M. 2.—.

Technik, Handwerk und Gewerbe. 2. Auflage 1920.

Sozialismus, Demokratie, Tagesfragen (die Neuere Literatur der Städtischen Bücherhallen über diese Gegenstände). Bergr.

Die Auswahl. Verzeichnis wichtiger Bücher aus allen Abteilungen der Städtischen Bücherhallen, besonders für jugendliche und unvorbereitete Leser. M. 3.—.

In Vorbereitung befinden sich die Verzeichnisse: Sozialwissenschaften (Gesamtbestand), Handel, Geschichte, Bildende Kunst, Erziehung und Unterricht, Sprachkunde, Schöne Literatur III (Klassiker und kritische Gesamtausgaben, Studienmaterial, Literarische Besonderheiten).

Aus Urteilen der Presse:

Das Bücherverzeichnis „Naturwissenschaften“ ist einfach glänzend. Sowohl in bezug auf Auswahl und Zusammenstellung, als auch durch die Art der Charakteristik der einzelnen Werke. Dieses Bücherverzeichnis ist ein Leitfaden für Leser und Bibliothekar. . . . Auch das Bücherverzeichnis „Schöne Literatur I“ — es enthält Romane, Erzählungen, Novellen und umfaßt rund 1500 Bände — enthält eine gute Zusammenstellung wertvoller Bücher. Die Auswahl aus der deutschen Literatur ist zweifellos sehr sorgfältig und dabei reichhaltig.

Zentralblatt für Volkshilfswesen, 14. Jahrg., Heft 10, 11 u. 12. 1924.

Die beiden vorliegenden Bücherverzeichnisse der Städtischen Bücherhallen zu Leipzig verzeichnen in einer wohlgeordneten Übersicht in sorgfältiger Registrierung und mit peinlicher Angabe von Umfang und Preis, aber auch mit knapper Charakterisierung des Inhalts, bzw. einer für die Zwecke des Lesers wertvollen Note viele Hunderte von Büchern und geben am Schluß eines jeden Bändchens ein Sachregister und Autorenverzeichnis. — Es ist hier eine Arbeit geschehen, die nicht nur jedem Bibliotheksbesucher und jedem Leser von großem Wert sein wird, sondern auch eine Arbeit, die vorbildlich für alle ähnlichen Einrichtungen werden sollte. Auch kleinere Büchereien würden gut tun, sich an dieses Musterbeispiel zu halten, es erspart ihnen Zeit und Mühe und ihre Leser werden es ihnen zu lobnen wissen. Es ist zu begrüßen, daß von den Bücherhallen der alten Buchhändlerstadt eine so fruchtbringende Arbeit getan wurde.

Basilian Schmidt in „Die Natur“.

In gleichem Verlage
Felix Dietrich / Leipzig; Gausch
erscheint ferner:

Eine Literaturzeitschrift
für Bücherfreunde und Büchervermittler

„Die Bücherhalle“

Nachrichten
aus den Städtischen Bücherhallen
zu Leipzig

2. Jahrgang

Herausgegeben von

Walter Hofmann

Jährlich 6 Nummern, jede Nummer 24 Seiten
1. Halbjahr M. 4.—, + M. 4.— Leierungszuschlag

Probenummern und ausführliche Prospekte
mit Urteilen der Presse
kostenfrei

*